

Ruß in den Augen der Redakteure?

Dossier zur Nachrichtenehrlichkeit der deutschen Presse 2011 bis 2014

von

Dr. Andreas Müller

Email: buerger@hintermbusch.de

Einleitung

Es wird in letzter Zeit viel geklagt darüber, dass die Medien in Deutschland einseitig, parteiisch oder gar grob irreführend berichten würden über die großen Themen der Welt. Und das täten sie, weil sie entweder gekauft seien oder von staatlichen Stellen dazu genötigt würden. Mithin sei die Freiheit der Presse nicht viel mehr als eine Schimäre. Ich muss zugeben, dass ich mir schon länger den einen oder anderen Gedanken dazu gemacht habe. Einerseits gibt es Anlass für den Verdacht, dass deutsche Medien gelegentlich die Bürger unisono falsch informieren. Andererseits ist schwer vorstellbar, wie zahlreiche Redaktionen zentral gesteuert werden sollten, damit sie nicht etwas Abweichendes berichten. Abweichler gibt es wohl immer, aber können sie zum Beispiel eine Mehrheit der Bürger dazu bringen, eine wichtige Lüge zu erkennen, wenn 90 oder gar 95% ihrer Kollegen so tun, als hätte es nie eine Lüge gegeben und wenn doch, dann nur eine bedeutungslose?

Wenn man die Sache empirisch untersuchen will, hat man es zunächst mit dem Problem zu tun, dass bei den großen Themen der Welt Lüge und Wahrheit selten wie schwarz und weiß auseinander zu halten sind, sondern eher wie dunkelgrau und mittelgrau, denn vieles ist einfach Ansichtssache. Statt die großen Themen der Welt muss man sich also eine Tatsache vornehmen, die sich innerhalb überschaubarer Zeit eindeutig als wahr oder falsch herausstellen kann. Damit viele Zeitungen über die Sache berichten, muss sie zu allem Überfluss auch noch wichtig sein. Wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, sollte es kaum noch vorkommen, dass man die Mehrheit der Zeitungen dabei erwischt, wie sie eine offenkundige Lüge unter den Teppich kehren oder gar durch eigenes Zutun unterstützen, oder doch?

Nur ganz, ganz selten kommt es vor, dass so ein außergewöhnliches Lügenexemplar, beinahe wie eine totale Sonnenfinsternis, mitten in unserem Leben auftaucht und für sehr viele Menschen plötzlich eindeutig erfahrbar wird und ihre Weltsicht verändert. Dann ist für den Forscher der Moment gekommen, eilig seine Instrumente auszupacken und aufzuzeichnen, wer diese Sonnenfinsternis gesehen und benannt und wer sie buchstäblich auch im Dunkeln noch geleugnet hat. Wie sich eine solche mediale Sonnenfinsternis im Jahr 2011 erstmals angekündigt hat, und wie es im Frühjahr 2014 tatsächlich stockfinster wurde, zeigt das nächste Kapitel.

Untersuchungsgegenstand und Kontext

Die folgende Zeitleiste gibt die wichtigsten Eckdaten im Ablauf der Ereignisse vom November 2011 wieder, im Zuge derer der sogenannte „NSU“ als Terrorzelle identifiziert wurde:

04.11.2011	Zwei zunächst unbekannte Männer werden in Eisenach-Stregda bei der Fahndung nach 2 Bankräubern tot in einem ausgebrannten Wohnmobil gefunden
05.11.2011	Die beiden Toten werden offiziell als Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos identifiziert
07.11.2011	Die Ermittlungsbehörden (und dann natürlich auch die Zeitungen) berichten, dass bei den beiden Toten die Dienstwaffe der 2007 in Heilbronn ermordeten Polizistin

	Michèle Kiesewetter gefunden worden sei
08.11.2011	Beate Zschäpe, die dritte Person des mutmaßlichen Trios, stellt sich in Jena
11.11.2011	Die Behörden und dann auch die Zeitungen berichten, dass im Unterschlupf des Trios die Ceska gefunden worden sei, mit der über 6 Jahre hinweg 9 Ladenbetreiber ausländischer Herkunft in ganz Deutschland ermordet worden seien
21.11.2011	BKA-Chef Jörg Ziercke bestätigt zusammen mit weiteren hochrangigen Vertretern der Ermittlungsbehörden vor dem Innenausschuss des Bundestages die These vom Doppelselbstmord in Stregda und stützt sie durch die Behauptung, dass der Gerichtsmediziner in der Lunge von Mundlos Rußpartikel vom Brand des Wohnmobils gefunden habe, in Böhnhardts Lunge dagegen nicht
22.11.2011	Der Deutsche Bundestag nimmt einstimmig einen Entschließungsantrag an, dass die „jetzt bekannt gewordenen Zusammenhänge“ korrekt und folglich die Täter der Ceska-Serie und des Kiesewetter-Mordes jeweils dieselben Rechtsradikalen (also Mundlos und Böhnhardt, Anm. des Autors) seien.

Es ist wichtig, sich klar zu machen, dass der Entschließungsantrag vom 22.11.2011 rein auf der Basis von Aussagen angenommen wurde, die die Vertreter der Ermittlungsbehörden in den gerade mal gut 2 Wochen davor gemacht hatten. Die Abgeordneten haben sich dabei offensichtlich darauf verlassen, dass diese Aussagen korrekt waren, denn eine Überprüfung durch Aktenstudium oder Zeugenaussagen war in dieser Zeit sich überschlagender Meldungen nicht möglich. Schließlich ist diese im Spätherbst 2014 auch nach 3 Jahren Ermittlung und 18 Monaten Gerichtsverhandlung noch keineswegs abgeschlossen, sondern soll nach der jüngsten Ankündigung bis 2016 dauern.

Die Ziercke'sche Aussage vom 21.11.2011 zum Selbstmord der beiden mutmaßlichen Haupttäter hatte für den Folgetag nicht nur wegen der zeitlichen Nähe eine entscheidende Bedeutung. Fortbestehende Zweifel am Selbstmord der beiden hätten es dem Bundestag unmöglich gemacht, diesen Entschließungsantrag einstimmig anzunehmen. Denn zunächst einmal wird der Selbstmord als Schuldeingeständnis gewertet (Stichwort: „Selbstenttarnung des NSU“). Andererseits hätte ein weiterbestehender Mordverdacht die Rechtsradikalen selbst zu möglichen Opfern gemacht und deutlich gezeigt, dass weitere Mörder noch nicht bekannt waren, der Fall also nicht annähernd ausermittelt sein konnte. Der weitreichende Entschließungsantrag der Bundestagsfraktionen für den 22.11.2011 hätte also unangemessen erscheinen müssen. So kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Behauptung von BKA-Chef Ziercke vom 21.11.2011 für den Gang der Ereignisse eine große Bedeutung hatte.

Bitte machen Sie sich klar, dass der Entschließungsantrag an sich höchst ungewöhnlich war, weil hier die Legislative unter dem überwältigenden Eindruck von einseitigen Bekanntmachungen der Exekutive und mit großem symbolischen Gewicht ein Präjudiz in einer Frage getroffen hat, die strenggenommen einem Strafverfahren vorbehalten bleiben muss. Nicht nur Nörgler könnten versucht sein, den Vorgang als Ende der Gewaltenteilung in Deutschland zu brandmarken. Tatsächlich stellt der Entschließungsantrag des Bundestages eine schwere Hypothek für das erst 2013 vor dem Oberlandesgericht in München begonnene Strafverfahren dar. Trotz eines immensen Aufwands und unzähliger Zeugenvernehmungen ist es dem Gericht bisher nicht gelungen, die im November 2011 im Schnellverfahren und auf der Basis von Treu und Glauben getroffenen Vorverurteilungen ordentlich zu beweisen. Für ein Strafverfahren, dessen Kernvoraussetzung bereits im November 2011 geklärt zu sein schien, ist das ein sehr beunruhigender Zustand.

Umso schlimmer ist es, dass im Frühjahr 2014 die Rußlungen-Behauptung von BKA-Chef Ziercke eindeutig widerlegt und als Lüge entlarvt wurde:

31.03.2014	Die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags, Dorothea Marx, zitiert aus den Akten der Gerichtsmedizin, dass in keiner Lunge Rußpartikel gefunden worden seien ¹
21.05.2014	Der Gerichtsmediziner, der die Obduktion durchgeführt hatte, widerlegt die Rußlungen-Behauptung vor dem OLG München und bestätigt damit Dorothea Marx
16.07.2014	Der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags äußert in seinem Abschlussbericht als erste offizielle Stelle Zweifel an der Selbstmord-These

Am 21.11.2011 hatte sich Ziercke ausdrücklich auf die Ergebnisse der Obduktion berufen. Diese hatte bereits am 5.11.2011 stattgefunden und die Ergebnisse lagen den Behörden vor. Sie wurden also nicht erst am 31.03.2014 entdeckt, sondern bis zu diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit vorenthalten. Man muss deshalb zwingend davon ausgehen, dass seitens der Behörde kein Versehen, sondern volle Absicht hinter der Falschinformation und ihrer anschließend mehr als 2-jährigen Vertuschung standen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es eine höchst interessante Fragestellung, geradezu ein Lackmus-Test, wie die Presse als sogenannte 4. Gewalt im Staat diese Angelegenheit 2011 und 2014 berichtet hat. Bei der Klärung dieser Frage mit einer Durchsicht zahlreicher Online-Zeitungsberichte werden, quasi nebenbei, auch die entscheidenden Sachverhalte zum 21.11.2011 und 21.05.2014 vielfach belegt werden. Diese habe ich bisher selbst nur behauptet und Sie, liebe Leser, haben sie mir hoffentlich nicht ohne ein Minimum an Überprüfung und Plausibilisierung einfach so fahrlässig geglaubt, wie der Bundestag 2011 Herrn Ziercke geglaubt hat.

¹ In einer vorangegangenen Befragung hatte der Tatortzeuge Polizeidirektor Menzel das Rußlungen-Argument erneut herangezogen, um den Selbstmord der beiden mutmaßlichen NSU-Mörder zu untermauern.

Der Streifzug durch die Presse

Methodik

Diese Untersuchung konzentriert sich auf die Berichterstattung der Medien zu 2 Schlüsselereignissen der obengenannten Vorgänge:

1. Die Bekanntgabe des Selbstmords und des Rußlungen-Arguments am 21.11.2011 vor dem Innenausschuss des Bundestags
2. Die endgültige Widerlegung des Arguments vor Gericht am 21.05.2014, exakt 30 Monate später, ersatzweise auch die vorangegangene im Thüringer Landtag am 31.03.2014

Sie will dem Leser die Texte an die Hand geben, mit denen er selbst bequem die Ereignisse nachvollziehen und die Qualität der journalistischen Arbeit bewerten kann.

Dabei habe ich ausschließlich im Internet verfügbare Online-Versionen der aufgeführten Zeitungen genutzt. Insbesondere bei kleineren Zeitungen muss also berücksichtigt werden, dass auf bedrucktem Papier evtl. auch dann Artikel veröffentlicht wurden, wenn sie online nicht oder nicht mehr auffindbar sind. Diese konnte ich aus Aufwandsgründen aber nicht sichten. Die gefundenen Beiträge werden jeweils mit einer URL und einem als Grafik eingebundenen Textausschnitt vorgestellt. Für die Bewertung der Texte können zum Beispiel folgende Kriterien sinnvoll sein:

- Ist das Rußlungen-Argument von Ziercke korrekt und auch in seiner Bedeutung für die Selbstmord-These wiedergegeben?
- Wird beides, die These und das Argument, in Text und Überschrift klar als Behauptung des BKA kenntlich gemacht oder wie eine Tatsache berichtet?
- Wird Zierckes Behauptung zusätzlich vom Redakteur unterstützt oder werden auch Tatsachen berichtet, die gegen die Darstellung sprechen?
- Wird in der Berichterstattung zur Gerichtsaussage des Gerichtsmediziners seine Aussage deutlich berichtet, dass in beiden Lungen keine Rußpartikel gefunden wurden?
- Wird der Stellenwert dieser Tatsache im Kontext der Ereignisse und für die Bewertung der Vorgänge am Tatort hinreichend eingeordnet?
- Nimmt der Artikel Bezug auf die Aussage von Ziercke am 21.11.2011 und macht dadurch deutlich, dass es sich dabei um eine eindeutige Lüge gehandelt hat?
- Oder lenkt der Artikel davon ab, indem er anderes in den Vordergrund stellt?
- Entstellt der Artikel evtl. sogar die Aussage des Gerichtsmediziners, um mit ihr Vermutungen zu bekämpfen, die im Bericht derselben Zeitung zum 21.11.2011 gar nicht diskutiert wurden?

Diese Fragen und meine eigenen Kommentare zu den Originalberichten sind nicht erschöpfend und auch nicht der Weisheit letzter Schluss, sondern nur eine Anregung. Die Originalartikel sprechen in der Zusammenschau aus meiner Sicht so sehr für sich, dass man sich auf ihre Wirkung verlassen kann.

Die Süddeutsche Zeitung

Zur Bekanntgabe des Rußlungen-Arguments findet man unter

<http://www.sueddeutsche.de/politik/neue-erkenntnisse-zu-zwickauer-terrorgruppe-mord-an-polizistin-koennte-gezielte-tat-gewesen-sein-1.1196031>

vom 22.11.2011 folgenden Text:

Das BKA gab außerdem neue Details zu den Todesumständen von Böhnhardt und Mundlos bekannt. Präsident Ziercke zufolge hat Uwe Mundlos seinen Kameraden Uwe Böhnhardt mit einem aufgesetzten Kopfschuss getötet, berichtet die Nachrichtenagentur dapd. Dann legte Mundlos Feuer und erschoss sich mit derselben Waffe. Dies belege die Tatsache, dass bei der Obduktion nur in der Lunge von Mundlos Rußpartikel des Feuers gefunden wurden, sagte Ziercke.

Die entscheidende Behauptung Zierckes ist in dem Text durch indirekte Rede deutlich als solche gekennzeichnet. Ihre Bedeutung für die Selbstmord-These ist ebenfalls klar erkennbar. Eigentlich waren also alle Voraussetzungen vorhanden, mit denen am 22.05.2014 hätte erkannt werden können, was sich am Vortag im Gerichtssaal ereignet hatte. Unter

<http://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-drei-schuesse-am-schafrain-1.1971537>

berichtet die Süddeutsche Zeitung dazu:

Süddeutsche.de Politik

21. Mai 2014 19:21 NSU-Prozess

Drei Schüsse am Schafrain

Im Münchner NSU-Prozess werden die letzten Stunden von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt rekonstruiert. Zur Sprache kommen dabei auch Gerüchte und die Mutmaßung, ein dritter Mann sei damals im Wohnmobil gewesen.

Aus dem Gericht berichten Annette Ramelsberger und Tanjev Schultz

Die Überschrift „Drei Schüsse am Schafrain“ stellt plakativ eine Polizeiaussage in den Vordergrund, bevor „Gerüchte und die Mutmaßung“ deutlich in die Schranken bzw. in die Schmutzdecke gewiesen werden.

Kein Ruß in den Lungen

Als die Feuerwehr das Wohnmobil öffnete, stieß sie auf zwei Leichen. Die beiden Männer lagen auf dem Boden, die Sportkleidung mit Ruß verschmiert und angekokelt, die Gesichter bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Am Mittwoch trat der Gerichtsmediziner Reinhard Heiderstädt aus Jena vor Gericht auf, er hat die Leichen der beiden Neonazis seziert. Bei Uwe Bönnhardt fand er eine Einschusswunde an der Schläfe, der Schuss war durch den Kopf gegangen und hatte ihn quasi "von innen heraus explodieren" lassen, sagt der Mediziner. Mundlos hatte sogar noch schwerere Verletzungen.

Bei ihm fand Heiderstädt Schmauchspuren im Mund, die Kugel ging durchs Gehirn. Offensichtlich hatte sich der Neonazi einen Mundschuss versetzt. Bei beiden Leichen fand sich aber kein Ruß in den Lungen. Das hatte immer wieder Gerüchte aufkommen lassen, dass die beiden gar nicht in dem Wohnwagen gestorben waren oder eine dritte Person das Feuer legte, nachdem die beiden Männer bereits tot waren.

Doch Mediziner Heiderstädt erklärte, auch wenn die Atmung nach solchen Kopfschüssen sofort still stehe, könne er nicht ausschließen, dass Mundlos und Bönnhardt zuvor Kohlenmonoxid eingeatmet und wieder ausgeatmet haben. Das sei aber nicht mehr nachweisbar. Und nicht immer finde man Rußpartikel in den Atemwegen.

Die Tatsache, dass der Gerichtsmediziner keinen Ruß in den Lungen von beiden, Bönnhardt und Mundlos, gefunden hat, wird also schon in der Abschnittsüberschrift deutlich berichtet. Dass das zunächst ein Indiz gegen die Brandlegung durch Mundlos ist, verschweigen die Autoren, bemühen sich aber um den Nachweis, dass der Brand vor dem Tod von Mundlos gelegt worden sei, auch wenn der Gerichtsmediziner diese Möglichkeit nur kurz und vage gestreift hat mit den Worten „könne er nicht ausschließen“. Es ist also eine sehr deutliche Parteinahme für die Selbstmord-These der Behörden im Bericht erkennbar, für deren Stützung dem Leser auch wesentliche Informationen vorenthalten werden. Dies kommt zum Beispiel bei der Diskussion der Schussverletzungen von Uwe Mundlos zum Tragen, denn die Schmauchspuren im Mund belegen zwar einen Mundschuss, aber nicht, wer diesen ausgeführt hat. Die SZ-Autoren folgern: „Offensichtlich hatte sich der Neonazi einen Mundschuss versetzt“. Daran ist nichts offensichtlich, solange die Hände des Toten nicht auf Schmauch untersucht worden sind. Vorenthalten wird dem Leser die wesentliche Information, dass der Gerichtsmediziner genau diese Untersuchung nicht durchgeführt hat, weil die Tatortgruppe das

übernommen habe (vgl. dazu den entsprechenden Bericht der Thüringer Allgemeinen und den Bericht des Tagesspiegel vom 1.12.2011).

Spiegel-Online

Der Spiegel berichtet noch am 21.11.2011 unter

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ermittlungspannen-bei-neonazi-mordserie-die-schuld-der-behoerden-a-799074.html>

über den vom BKA mitgeteilten Ablauf des Selbstmords:

Auch was den Tod der beiden Männer angeht, gibt es einen bestätigten Ermittlungsstand. Demnach wurde Bönnhardt von Mundlos zunächst mit einem aufgesetzten Kopfschuss erschossen, danach setzte Mundlos das Wohnmobil in Brand und nahm sich anschließend mit der Waffe selbst das Leben.

Dieser wird nicht klar als Aussage des BKA bzw. seines Chefs Ziercke gekennzeichnet, sondern fast wie eine Tatsache dargestellt: „Bestätigter Ermittlungsstand“ klingt nach mehr als „Behauptung des BKA“, nicht wahr? Die Rußlungen-Behauptung findet sich hier aber nicht oder nicht mehr (Screenshot vom 5.11.2014).

Der Bericht zur Aussage des Gerichtsmediziners am 21.05.2014 findet sich unter der URL

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-prozess-polizisten-ueber-den-einsatz-am-wohnmobil-in-eisenach-a-970926.html>

Dass Bönnhardt und Mundlos noch Rauch oder Ruß eingeatmet hätten, habe nicht festgestellt werden können. Das Wohnmobil, in dem sie sich nach ihrer Flucht von ihrem letzten Bankraub verschanzt hatten, sei wohl in Brand geraten, einer der beiden habe das Feuer wohl entzündet. Sie starben offenbar unmittelbar nach Ausbruch der Flammen. Ansonsten: zwei athletische, muskulöse junge Männer, der eine, Bönnhardt, tätowiert, der andere nicht.

Es wird korrekt wiedergegeben, dass der Gerichtsmediziner in beiden Lungen keinen Ruß gefunden hat. Auf die Tatsache, dass dadurch die entsprechende, wichtige und anderweitig vielfach dokumentierte Behauptung von BKA-Chef vom 21.11.2011 als wahrheitswidrig widerlegt wird, geht der Bericht nicht ein. Dafür enthält er den Satz „einer der beiden habe das Feuer wohl entzündet“, der durch die Aussage des Gerichtsmediziners nicht gedeckt ist. Dieser konnte nur die Möglichkeit nicht ganz ausschließen, dass es zum Todeszeitpunkt bereits ein Feuer gab. Weil diese Behauptung außerhalb der Möglichkeiten des Gerichtsmediziners fällt (der ja nur die Leichen zu Gesicht bekommen hatte), bleibt seltsam unscharf, wer der Autor dieser indirekten Rede gewesen sein könnte. Die Parteinahme der Autorin für die Selbstmord-Theorie ist hinter dem sprachlichen Nebel aber klar erkennbar: „Sie starben offenbar unmittelbar nach Ausbruch der Flammen“. Wodurch genau ist das offenbar? Vermutlich deshalb, weil das vom BKA so behauptet wurde und nur dann (noch) mit der Aussage des Gerichtsmediziners vereinbar ist, wenn zwischen dem Entzünden des Brands und dem Tod von Mundlos möglichst wenig Zeit vergangen ist.

Für den Spiegel, der seine Leser so geschickt über die Tatsache von Zierckes Lüge hinweggetrickst hat, legte in diesem Herbst der Chefreporter persönlich in dieser Hommage einen weiteren journalistischen Tiefpunkt dazu:

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/bka-praesident-ziercke-abgang-des-chefermittlers-a-1003422.html>

BKA-Präsident Ziercke: **Abgang des Chefermittlers**

Von Jörg Diehl



BKA-Präsident Ziercke: "Wir dürfen nichts für unmöglich halten"

DPA

Er war der Marathon-Mann unter den BKA-Chefs: Nach zehn Jahren geht Deutschlands erster Detektiv Jörg Ziercke in den Ruhestand. Sein Ruf ist nahezu untadelig - nur die Edathy-Affäre hängt ihm nach.

Man beachte den demütigen, aber falschen Ministrantenblick weit nach oben. Was heißt hier eigentlich „Sein Ruf ist nahezu untadelig“: hätte er etwa silberne Löffel stehlen müssen, um vom Spiegel getadelt zu werden? Reicht so ein Hammer wie die Ruß-in-der-Lunge-Lüge etwa nicht einmal für einen Tadel? Und dazu die Ablenkung: „nur die Edathy-Affäre hängt ihm nach.“ Was immer er in der Edathy-Affäre falsch gemacht haben mag, ist eine Lappalie im Vergleich zu dem Vergehen, um das es hier geht. Das gleiche Prinzip (sich Asche für Nebensächlichkeiten aufs Haupt streuen, um von den großen Hämmern abzulenken) findet sich auch wieder im Artikel:

"Nichts für unmöglich halten"

"Deutschlands Hauptkommissar", wie ihn die "Financial Times Deutschland" einmal nannte, verlässt das Amt mit dem Gefühl, seine Aufgabe erfüllt zu haben. "Ich hätte sie nicht anders machen können", sagt Ziercke. Gleichwohl hadert er mit manchen Verfahren. Zum Fall des "Nationalsozialistischen Untergrunds" und zu den jahrelangen erfolglosen Ermittlungen **offenbarte Ziercke SPIEGEL ONLINE: "Das schmerzt mich."**

Das BKA hätte es damals "nicht für möglich gehalten, dass eine Gruppe aus einer so inhumanen und absonderlichen Motivation heraus Menschen erschießen könnte", so Ziercke. Seine Lehre aus dem Ermittlungsdesaster ist ein Appell an die Fantasie der Ermittler: "Wir dürfen nichts für unmöglich halten."

Es „schmerzt“ ihn also die Erfolglosigkeit der Ermittlungen, die ja so gar nicht zum doppelten Titel „erster Detektiv“ und „Deutschlands Hauptkommissar“ passen wollen. Macht nichts: wo Wahrheitswerte nicht zählen, kommt es auch auf die Logik nicht so an. Dabei gehört diese angeblich pannenhafte Erfolglosigkeit genau zu den Mythen, die von vielen Politikern von Beckstein bis Schily unisono sorgfältig gepflegt werden. Mit Demut getarnt die Hauptbotschaft nochmals unters Volk zu bringen, scheint das letzte gemeinsame Anliegen von Ziercke und Chefreporter Diehl zu sein. Warum sollte eigentlich irgendjemand glauben, dass er hier weniger lügt als in früheren Behauptungen? Auch die Überschrift „Nichts für unmöglich halten“ werden Spötter nur allzu gerne als Aufforderung übersetzen, ihm bitte trotz erwiesener Unehrllichkeit weiterhin auch die NSU-Geschichte zu glauben, die der Intelligenz des Adressaten so viel zumutet, weil sie tatsächlich „unmöglich“ ist.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung

Unter der URL <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/rechtsextremismus/zwickauer-terrorzelle-friedrich-ermordete-polizistin-wohl-kein-zufallsopter-11536675.html> ist die Nachricht vom 21.11.2011 weiterhin abrufbar:

 POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK & MOTOR WISSEN REISE BERUF & CHANCE RHEIN-

Home > Politik > Inland > Rechtsextremismus > Zwickauer Terrorzelle: Friedrich: Ermordete Polizistin wohl kein Zufalls...

Zwickauer Terrorzelle

Friedrich: Ermordete Polizistin wohl kein Zufallsopter

Laut BKA gab es doch Verbindungen zwischen der 2007 in Heilbronn ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter und dem NSU. Weitere Erkenntnisse haben die Ermittler auch zum mutmaßlichen Selbstmord der Neonazis Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt.

21.11.2011

Meinungen (23) ✓ Merken

★ Empfehlen (31) ↗ Permalink

 Teilen 3  Twittern 13  +1

Veröffentlicht: 21.11.2011, 17:51 Uhr

Nach einem Foto der ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter geht es dann gleich weiter mit den entscheidenden Details zum mutmaßlichen Selbstmord der beiden mutmaßlichen Täter:

Der Terrorist Uwe Mundlos hat nach Ermittlungen der Polizei seinen Neonazi-Kameraden Uwe Böhnhardt am 4. November in dem Wohnmobil im thüringischen Eisenach mit einem aufgesetzten Kopfschuss getötet. Dann legte Mundlos Feuer und erschoss sich mit der selben Waffe selbst. Dies belege die Tatsache, dass bei der Obduktion nur in der Lunge von Mundlos Rußpartikel des Feuers gefunden wurden, sagte BKA-Präsident Jörg Ziercke am Montag in Berlin. Die beiden Neonazis hatten sich nach einem Banküberfall in dem

Die FAZ benennt die Urheberschaft des Rußlungen-Arguments eindeutig durch indirekte Rede und den Namen des Urhebers, BKA-Chef-Ziercke.

Erstaunlicherweise findet man online bei der FAZ keine Meldung zur Widerlegung dieser Behauptung am 21.05.2014 im OLG München durch den Gerichtsmediziner, aber eine sehr ausführliche Berichterstattung zur ersten Widerlegung im thüringischen Landtag unter der URL

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-ausschuss-in-erfurt-pumpgun-patronenhuelen-rauch-und-russpuren-12876332.html>

Dazu referiert die FAZ am 2.4.2014 zunächst die Selbstmord-These der Polizei unter klarer Nennung der Urheberschaft:

 POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK & MOTOR WISSEN REISE BERUF & CHANCE RHEIN-UND-FAZ

Home > Politik > Inland > NSU-Ausschuss in Erfurt: Pumpgun-Patronenhülsen, Rauch und Rußspuren

NSU-Ausschuss in Erfurt

Patronenhülsen, Rauch und Rußspuren

Mit vielen Details erläutert der damals zuständige Ermittler in Thüringen, warum die Polizei davon ausgeht, dass sich die NSU-Mitglieder Mundlos und Böhnhardt 2011 nach einem Banküberfall mit einer Pumpgun selbst richteten.

02.04.2014, von **CLAUS PETER MÜLLER**, ERFURT

Meinungen (16)

Merken

Empfehlen (6)

Permalink

Teilen 75

Twittern 17

+1

Veröffentlicht: 02.04.2014, 12:07 Uhr

Nach einem Foto der „mutmaßlichen Mitglieder“ Mundlos und Böhnhardt wird im Text die Selbstmord-These der Polizei ausgeführt:

Die mutmaßlichen rechtsextremistischen Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sind am 4. November 2011 nach einem Bankraub in Eisenach nach den Ermittlungen der Polizei ohne das Zutun Dritter zu Tode gekommen. Das hat der Leiter der damals zuständigen Polizeidirektion Gotha, Michael Menzel, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags in Erfurt bekräftigt. Mundlos hat nach dem Stand der Ermittlungen zunächst seinen Komplizen Böhnhardt in einem gemieteten Wohnmobil erschossen und dann sich selbst. Indes ging das Fahrzeug in Flammen auf.

In dem Satz „Indes ging das Fahrzeug in Flammen auf“ kann der aufmerksame Leser je nach Neigung eine stilistische Marotte oder die distanzierte Ironie des Autors erkennen. Weiter unten im Text geht es dann nach der Diskussion einer Ungereimtheit mit der Tatwaffe und sehr viel indirekter Rede ebenso sachlich weiter mit dem fehlenden Ruß in der Lunge von Uwe Mundlos:

Spuren von Ruß in den Lungen?

Indes regen sich unter den Ausschussmitgliedern Zweifel an der Begründung, dass Mundlos vor Bönnhardt gestorben sei. Auch Menzel hatte im Ausschuss von Rußspuren in der Lunge des verstorbenen Mundlos berichtet. Bei Bönnhardt sollen diese nicht gefunden worden sein. Das Auffinden der Spuren galt als Indiz dafür, dass Bönnhardt gestorben war, bevor Ruß in seine Lunge hätte dringen können, etwa weil das Wohnmobil in Brand gesetzt worden war.

Die Obduktionsberichte der Gerichtsmedizin Jena führen indes zu bei beiden Toten aus, dass keine Spuren von Russ oder Raucheinatmung in den Lungen feststellbar gewesen seien, was Dorothea Marx in der Ausschusssitzung zu Nachfragen veranlasst.

Der Satz „Auch Menzel hatte im Ausschuss von Rußspuren in der Lunge des verstorbenen Mundlos berichtet“ lässt offen, wer die anderen waren. An die Tatsache, dass das auch BKA-Chef Ziercke schon 30 Monate zuvor behauptet und die FAZ darüber berichtet hatte, muss sich der kluge Kopf, der sich hinter dieser Zeitung versteckt, schon selbst erinnern: die FAZ sagt es ihm nämlich nicht. Statt einen BKA-Chef einer offensichtlichen Falschaussage zu bezichtigen, ertappt sie lieber den rangniedereren Menzel auf frischer Tat. Die Widerlegung der Rußlungen-Behauptung berichtet die FAZ jedenfalls korrekt, zu einem frühen Zeitpunkt und aus freien Stücken.

Es ist nicht die Sache einer konservativen deutschen Zeitung, der Obrigkeit über Gebühr ans Schienbein zu treten, aber Kumpanei mit Behördenlügen ist ihre Sache offensichtlich auch deutlich weniger als kultivierte Distanz. Das reicht allerdings locker für einen Spitzenplatz unter den deutschen Leitmedien, die sich doch so gerne „kritisch“ geben. Wie wenig kritisch sie darüber geworden sind, haben wir weiter oben schon mit Entsetzen gesehen und es kommt noch schlimmer.

Die Tageszeitung (taz)

Eine Berichterstattung der taz zum Auftritt von BKA-Chef Ziercke am 21.11.2011 vor dem Innenausschuss und den dort behaupteten Ruß in der Lunge von Uwe Mundlos konnte ich online leider nicht finden. Die Redaktion war damals im November 2011 offensichtlich meinungs- und gesinnungsmäßig derart engagiert, dass weder im Blatt noch in den Köpfen der Redakteure Raum übrig war für Sachbeweise bzw. die Sachbeweissimulationen der Behörden. Soviel Glauben an die totale Ehrlichkeit der Obrigkeit hatte ich der taz nicht zugetraut.

Die große Stunde der taz schlug aber am 21.05.2014, als die Fahrlässigkeit dieses Glaubens offenbar wurde. In dem Beitrag <http://www.taz.de/!138960/> geht es um:

NSU-Prozess in München

Die letzte Tat

In München geht es um den letzten Banküberfall der Rechtsterroristen in Eisenach – und um den Todestag von Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt.

und weiter unten im Text stößt der Redakteur zur Kernfrage vor:

Töteten sie sich wirklich selbst?

Was danach folgte, ist bis heute mythenumrankt. Die beiden flüchteten sich in einen Wohnwagen. Da hatte die Polizei bereits alle Ausfahrtstraßen gesperrt. Als Beamte den Wagen entdeckten, habe Mundlos Böhnhardt erschossen, Feuer gelegt und sich selbst gerichtet.

Politik / Deutschland

21. 05. 2014



KONRAD LITSCHKO
Redaktion Inland

THEMEN

bevor er, noch etwas später, endlich auf die Aussage des Gerichtsmediziners zu sprechen kommt:

Gerichtsmediziner Reinhard Heiderstädt entkräftet dann auch noch eine weitere Theorie. Warum seien in Böhnhardts und Mundlos' Lunge keine Rußpartikel gefunden worden, fragten Skeptiker. Hatte jemand anderes sie erschossen und den Brand im Wohnwagen gelegt? Es sei durchaus möglich, sagt Heiderstädt, dass die beiden vor ihrem Tod Rauchgase ein- und dann wieder ausgeatmet hätten. Die Todesursache jedenfalls seien „Kopfdurchschüsse“ mit großkalibrigen Waffen gewesen. Waffen, die im Wohnwagen gefunden wurden.

Zschäpe zündete das Haus an

Es bleibt nicht viel übrig von den Mythen im Saal A101. Die

Konrad Litschko von der taz geht mit keinem Wort darauf ein, dass diese Aussage zunächst einmal eine zentrale Behauptung des BKA und seines Chefs Ziercke aus dem November 2011 und anderer Polizisten im Thüringer Untersuchungsausschuss widerlegt. Er fragt nicht, warum das BKA es für nötig befunden hat, diese nun als falsch erwiesene Behauptung überhaupt in die Welt zu setzen. Er tut vielmehr so, als hätten Skeptiker die Frage nach der Rußpartikeln in der Lunge von Mundlos von sich aus in die Welt getragen um darauf die These vom Mord durch einen Dritten aufzubauen. Dabei war es offensichtlich umgekehrt: der Ruß in der Lunge sollte Zweifel am Selbstmord aus der Welt schaffen und seine Widerlegung nährt (natürlich) nun diese Zweifel. Die linke taz dreht die Beweislast stattdessen einfach um, nimmt sie von den Schultern der geplagten Behörden, die der wissentlichen Falschinformation überführt sind, und lädt sie den Skeptikern auf. Ebenso geschickt und an Fakten wenig interessiert geht es weiter: aus der vom Gerichtsgutachter genannten Möglichkeit, dass der Brand schon vorher ausgebrochen war, obwohl kein Ruß in der Lunge gefunden wurde, versucht er einen Beweis zu konstruieren, dass es anders nicht gewesen sein kann. Offensichtlich wird hier, dass diejenigen, die sich im November 2011 nicht für Sachbeweise interessiert haben, sich auch später keine Gedanken machen müssen, wenn diese widerlegt werden. In der Welt der taz geht es um Mythen, genauer gesagt geht es darum, dass die richtigen Mythen übrigbleiben. Der ganze Rest, Beweise und Beweislasten zum Beispiel, sind da nur überflüssiger Hokusfokus. Diese Weltsicht hatte eine charmante Leichtigkeit, solange sie oppositionell daherkam. Wenn sich nun aber die LeutInnen mit den richtigen Mythen in die Bresche werfen für die Männer mit den falschen Beweisen, dann ist der Rechtsstaat tatsächlich in höchster Gefahr.

Die Welt

In der Berichterstattung zum 21.11.2011, die man unter der URL

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article13728515/Neonazi-toetete-offenbar-Kumpan-und-dann-sich-selbst.html>

findet, erspart „Die WELT“ der Leserin nicht die offenen Fragen:



14. Nov. 2014, 21:31
Diesen Artikel finden Sie online unter
<http://www.welt.de/13728515>

21.11.11 | Neue Erkenntnisse

Neonazi tötete offenbar Kumpan und dann sich selbst

Die beiden Neonazis kamen anscheinend nicht durch Selbstmord ums Leben. Was wussten die Geheimdienste wirklich über das Trio? *Von Miriam Hollstein und Manuel Bewarder*

Selbstmord oder doch nicht? Was wussten die Dienste: die Kernfragen stehen ganz oben im Artikel. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist es sicherlich kein Fehler, wenn eine unabhängige Zeitung nicht so tut, als wüsste sie schon alles, denn das zwingt den Leser zum Selberdenken. Der Anfang des Artikels macht dann deutlich, dass es sich um einen wichtigen Termin im Parlament mit hochrangiger Besetzung gehandelt hat:

So voll war es im Innenausschuss wohl noch nie. Als sich am Montag das Gremium des Bundestags zu einer Sondersitzung traf, war kein Platz mehr frei. Gekommen waren nicht nur der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm, sowie sein Thüringer Kollege Thomas Sippel.

Auch der neue Generalbundesanwalt Harald Range (Link: <http://www.welt.de/themen/Harald%20Range/>) , der erst vergangene Woche ins Amt eingeführt worden war, nahm an der Sitzung teil. Sie sollten den Parlamentariern Antworten geben.

Weiter unten im Text kommt dann nach einem Exkurs zum Mordfall Kieseewetter die entscheidende Stelle:

Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), sagt den Mitgliedern, dass es sich beim Mord an der Polizistin Michèle Kieseewetter um so etwas wie eine Beziehungstat (Link: <http://www.welt.de/13728090>) handeln könnte. Noch in der vergangenen Woche hatte das Landeskriminalamt in Baden-Württemberg mitgeteilt, der Anschlag auf die aus Thüringen stammende Polizistin stehe wohl nicht im Zusammenhang mit ihrer Herkunft.

Nach Informationen von "Welt Online" scheint mittlerweile zudem klar zu sein, wie die beiden Terroristen in ihrem Wohnmobil in Eisenach ums Leben kamen (Link: <http://www.welt.de/13727823>) . Im Ausschuss wurde davon berichtet, dass man in der Lunge von Mundlos Rauchpartikel gefunden habe. Damit scheint es so, als habe Mundlos zunächst Bönnhardt getötet, dann das Wohnmobil in Brand gesteckt und anschließend sich selbst getötet.

Wir wissen inzwischen aus anderen Berichten, dass BKA-Chef Ziercke auch die Aussage zum mutmaßlichen Ablauf im Wohnmobil gemacht und mit dem angeblichen Fund der Rauchpartikel in

der Lunge von Mundlos untermauert hat. Warum verschleiern die Autoren diese Tatsache mit der Passivkonstruktion „Im Ausschuss wurde davon berichtet, dass...“? Warum tun sie in dem Satz davor so, als verfüge die Zeitung zusätzlich über eigene Informationen, die von denen im Ausschuss vorgetragenen Behauptungen unabhängig seien? Wichtigtuerei oder Rückenstärkung für die BKA-Führung? Das bleibt im Unklaren, aber immerhin sei positiv vermerkt, dass die Zeitung unter dem im Artikel gezeigten Link <http://www.welt.de/13727823> auch heute noch über Zeugenaussagen vom Brandort berichtet, die gegen die Selbstmord-These sprechen.

Die Auflösung des Rußlungen-Rätsels findet sich dann unter

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article128275624/So-starben-Uwe-Mundlos-und-Uwe-Boehnhardt.html>

21.05.14 | **Obduktion**

So starben Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt

Im Münchner NSU-Prozess berichtet der Gerichtsmediziner von den schaurigen Ergebnissen der Obduktion der Leichen von Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos. Dabei entkräftet er auch eine Verschwörungstheorie.

Von *Per Hinrichs, München*

Was die Welt selbst am 21.11.2011 noch berichtete, ordnet sie jetzt also unter dem Begriff „Verschwörungstheorie“ ein. Weiter unten im Artikel dann die Theorie zum Ablauf im Wohnmobil:

Die beiden Streifenbeamten waren wohl der unmittelbare Auslöser für den Suizid der zwei mutmaßlichen Killer des NSU. Offenbar bemerkten die beiden Bankräuber die Polizisten und sahen keine Chance auf eine erfolgreiche Flucht mehr. Der erste Schuss, den die Polizisten hörten, wurde noch aus dem Wohnmobil abgegeben. Mit einer Maschinenpistole des Typs "Pleter" feuerten sie einen Schuss ab, der das Fahrzeug aber nicht verließ, sondern in der Verkleidung stecken blieb. Dann versagte die Waffe – Ladehemmung.

Das entspricht der Aussage der Polizisten zum Geschehen in Eisenach-Stregda am 4.11.2011, aber ohne indirekte Rede macht sich die Zeitung diese Aussage zu Eigen und präsentiert sie dem Leser als Tatsache. Später kommen dann die Erkenntnisse des Gerichtsmediziners:

Selbstmord der Uwes ist belegt

Dann folgte die "Leiche 2", wie Heiderstädt sagt, Uwe Mundlos. Der Mediziner beobachtete einen "athletischen Körperbau, etwa 178 Zentimeter groß, mit einem Gewicht von 73,1 Kilogramm. Dieses Mal stellte der Pathologe eine "noch massivere Zerstörung des Kopfes" fest, bei dem allerdings "keine typische Einschussverletzung zu finden ist".

Erst beim Öffnen des Mundes bemerkt Heiderstädt Schmauchspuren in der Mundhöhle – und eine völlige Zerstörung des Gaumens. Mundlos schob sich das Gewehr in den Mund und schoss sich aufwärts in den Kopf. Das Ergebnis: "Eine sehr starke Zerstörung des Kopfes, der in sich zusammengefallen ist, wesentlich stärker als bei Böhnhardt", sagt der Rechtsmediziner.

Kein Knochen blieb intakt, der obere Teil des Schädels fehlte völlig. Auch Mundlos war sofort tot. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden, sodass beide Leichen nur vereinzelt Brandspuren aufwiesen. Spuren, die auf einen Aufenthalt Dritter hindeuten könnten, fanden Heiderstädt und seine Kollegen nicht.

Die Verschwörungstheorie, die beiden mutmaßlichen Terroristen seien erschossen worden, um eine vermutete Verwicklung von Behörden in den Fall zu verschleiern, konnte die Rechtsmedizin widerlegen.

Der Autor (ein anderer als im November 2011) redet nicht etwa um die Tatsache herum, dass der Gerichtsmediziner keinen Ruß in der Lunge von Uwe Mundlos gefunden hat, sondern **er verschweigt sie in dem Artikel vollständig**. Durch diesen Kniff muss er auch gar nicht darüber berichten, in welchem Maße BKA-Chef Ziercke den Bundestag am 21.11.2011 belogen hat. Darüberhinaus behauptet der Autor auch noch, dass der Gerichtsmediziner die Möglichkeit eines Mordes durch einen Dritten in seiner Aussage widerlegt habe. Das hat er aber nicht getan: er hat lediglich ausgeführt, dass sein Befund an den Leichen mit einem Ablauf wie von der Polizei behauptet nicht 100% inkompatibel ist.

Nach einem guten Start im November 2011 ist „Die Welt“ in ihrer Berichterstattung im Mai 2014 also offensichtlich auf dem Niveau der ‚taz‘ angekommen: Fakten verschweigen, Behördenvertreter schonen, das Bild zugunsten einer vorgefassten Meinung glätten, Skeptiker als Verschwörungstheoretiker diffamieren. Auch die Welt erklärt 2014 zur Verschwörungstheorie, was sie selbst 2011 noch ganz unbefangen selbst berichtet hat: was ist in der Zwischenzeit passiert?

BILD

Unter

<http://www.bild.de/news/inland/nsu/wie-starben-die-beiden-killer-nazis-wirklich-21129736.bild.html>

berichtet BILD wie gewohnt in großen Buchstaben:

BJA-PRÄSIDENT JÖRG ZIERCKE

Wie die Killer-Nazis wirklich starben



21.11.2011 - 10:50 Uhr

Berlin – Es war eines der größten Rätsel im Fall der Zwickauer Killer-Nazis. Wie starben die Bankräuber im Wohnmobil wirklich? Jetzt sagt Jörg Ziercke, Chef des Bundeskriminalamtes: Uwe Mundlos († 38) erschoss Uwe Böhnhardt († 34) und legte dann das Feuer!

Jetzt stellt es sich so dar: Laut BKA hat Mundlos seinen Nazi-Kameraden Uwe Böhnhardt mit einem aufgesetzten Kopfschuss getötet. Dann legte er Feuer im Wohnmobil und erschoss sich mit der gleichen Waffe selbst.

Belegt wird das laut Ziercke durch die Tatsache, dass bei der Obduktion nur in der Lunge von Mundlos Rußpartikel des Feuers gefunden wurden.

Man lese und staune: abgesehen von den großen Buchstaben und dem Kampfbegriff „Killer-Nazis“ stellt das Revolverblatt den Sachverhalt gar nicht so falsch dar: BKA-Chef Ziercke steht in roten Buchstaben als Urheber schon in der Überschrift und seine Behauptung mit dem Ruß in der Lunge von Mundlos ist auch vorhanden und zwar explizit als „Beleg“. Da kann keiner meckern: Murks sieht anders aus.

30 Monate später gibt es dann auch wieder einen Bericht zur Auflösung:

<http://www.bild.de/news/inland/nsu/muenchen-prozess-gerichtsmediziner-so-starben-die-killer-nazis-36068884.bild.html>

RECHTSMEDIZINER UND POLIZISTEN SAGEN IM NSU-PROZESS AUS

So starben die Killer-Nazis Mundlos und Böhnhardt

**Unbekannter Dritter im ausgebrannten Wohnmobil? ++
Mitangeklagter André E. muss Gerichtssaal wegen Band-Pullover
verlassen**

War ein unbekannter Dritter zum Tatzeitpunkt im Wohnmobil?

Die gerichtsmedizinische Untersuchung liefert allerdings auch Ergebnisse, die Raum für Spekulationen lassen: Laut Dr. Heiderstett seien in den Lungen von Böhnhardt und Mundlos keine Rußpartikel gefunden worden. Legte in Wahrheit ein Dritter das Feuer in dem NSU-Wohnwagen, nachdem sich die Killer-Nazis erschossen hatten?

Die „Stuttgarter Zeitung“ hatte im November 2013 berichtet, dass in den verkohlten Resten des Gefährts eine unbekannte DNA-Spur entdeckt worden sei. Dieser Verdächtige könnte womöglich aus Litauen stammen, hieß es damals.

Kaum zu glauben, BILD berichtet korrekt die Tatsache, dass kein Ruß in der Lunge von Mundlos gefunden wurde, und sie mutet (anders als manches „Qualitäts“-blatt) dem Leser auch weiterhin die Möglichkeit zu, dass es noch eine weitere Person gab, die der Mörder sein könnte. Weiter geht es mit dem Versuch des Gerichtsmediziners, eine Brücke für die Selbstmordthese zu bauen:

Rechtsmediziner Heiderstett entkräftete die Theorie: Auch wenn bei den Obduktionen keine entsprechenden Hinweise gefunden worden seien – es sei nicht auszuschließen, dass Böhnhardt und Mundlos kurz vor ihrem Selbstmord noch Rauchgas eingeatmet hätten, sagte der Experte.

Auch die Äußerungen des Polizisten Frank M. (51) sprechen nicht für einen dritten Beteiligten. Er habe die flüchtenden Terroristen nach dem Banküberfall in einer Eisenacher Sparkasse bis zum Wohnmobil verfolgt. Während des Schusswechsels habe er keine Person ein- oder aussteigen sehen.

Wieder berichtet BILD korrekt die Aussage des Gerichtsmediziners: „es sei nicht auszuschließen, dass...“ Genau das hat er gesagt. Er hat nicht gesagt, dass etwas anderes, z.B. ein Mord an beiden vor dem Brand, auszuschließen sei. Genau deswegen ist aber die Behauptung nicht korrekt, dass er die Mord-These „entkräftet“ habe. Den letzten Abschnitt hat BILD dann aber grotesk verdreht: kein Polizist hat das Wohnmobil vom Banküberfall bis zum Brand auch nur annähernd so verfolgt, dass er die Existenz einer dritten Person ausschließen könnte. Zwischen beiden Ereignissen liegen Stunden bis heute im Dunkeln und kein Polizist hat vor Gericht je etwas anderes behauptet. Schade, ohne diesen Boulevard-Absturz hätte BILD glatt das „seriösere“ Schwesterblatt und die meisten anderen „Qualitäts“zeitungen handwerklich aus dem Feld geschlagen.

Es war ausgerechnet ein BILD-Leser-Reporter, der mit Anwohner-Fotos einen der ganz frühen Berichte zum brennenden Wohnmobil in Stregda verfasst hat.

<http://www.bild.de/news/leserreporter/bankueberfall/brennendes-wohnmobil-bankraub-20857504.bild.html>

Zu diesem Zeitpunkt konnten weder die Anwohner noch der Leser-Reporter ahnen, was für ein großer Fall aus diesem Brand werden würde. Entsprechend unvoreingenommen sind der Bericht und die Zeugenaussagen auch ausgefallen:

FEUER IM FLUCHTMOBIL

Hier verbrennen zwei Bankräuber



Eisenach: Die Flammen lodern aus dem Dach des gemieteten Wohnmobils. Zwei mutmaßliche Bankräuber verbrannten wahrscheinlich in den Flammen. Im Wrack fanden Ermittler die Dienstwaffe der toten Polizistin Michele K.

Foto: privat

1 / 2

07.11.2011 - 16:38 Uhr

Eisenach – Das Feuer lodert aus dem Dach des Wohnmobils, im Innenraum liegen zwei Bankräuber. Unklar, ob die beiden Männer schon tot sind, als das Feuer ausbricht, oder ob sie Opfer der Flammen werden.

Wartete im Wohnmobil ein dritter Täter?

Als eine Polizeistreife das Fahrzeug zweieinhalb Stunden später in einem nur drei Kilometer entfernten Wohngebiet stehen sah, knallte es zwei Mal, dann fing der Wagen plötzlich Feuer. Ein BILD-Leser-Reporter fotografierte den Einsatz der Feuerwehr.

Nach der Obduktion teilte die Polizei mit, dass es sich bei den Toten um zwei Männer handelt. Die Todesursache sei noch Gegenstand von Ermittlungen. In dem Fahrzeug seien mehrere Schusswaffen gefunden worden.

Polizeisprecher Marcel Ehrenreich: „Es sind mehr als zwei aber weniger als 20.“

Eine Nachbar berichtet, dass eine Person aus dem Führerhaus kletterte und die Flucht ergriff.

Wie starben die Männer im Wohnmobil? Hat der mysteriöse dritte Mann das Feuer gelegt, um seine Spuren zu verwischen, oder ist er sogar in den Tod seiner Komplizen verwickelt?

Die Polizisten haben das Wohnmobil also nicht verfolgt, sondern „zweieinhalb Stunden später im Wohngebiet stehen sehen“. Und da war ein dritter Mann. Wie immer der da hingekommen ist,

„Verschwörungstheoretiker“ scheinen ihn nicht erfunden zu haben, sondern ganz normale Anwohner einer Neubausiedlung bilden sich ein, sie hätten ihn leibhaftig gesehen.

Die Westdeutsche Allgemeine

Von der Westdeutschen Allgemeinen habe ich online keinen Bericht zum 21.11.2011 gefunden. Zum 21.05.2014 berichtet die Zeitung unter

<http://waz.m.derwesten.de/dw/politik/nsu-tod-von-mundlos-und-boehnhardt-beschaeftigt-gericht-id9373114.html?service=mobile>

Tod von Mundlos und Böhnhardt beschäftigt Gericht



München. Im Münchner NSU-Prozess geht es erstmals um das Ende des "Nationalsozialistischen Untergrunds": den Tod der beiden mutmaßlichen Neonazi-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 4. November 2011 in Eisenach.

Nach einem Banküberfall waren die beiden mit Mountainbikes geflüchtet und hatten sich in einem Wohnmobil verschanzt - sie wurden allerdings entdeckt. Laut Bundesanwaltschaft erschossen sich die beiden, um der Festnahme durch die Polizei zu entgehen. Dabei soll Mundlos zunächst Böhnhardt und dann sich selbst erschossen haben. Irgendwann in diesen letzten Sekunden steckten sie demnach noch das Wohnmobil in Brand.

Mehrere Polizeibeamte sind als Zeugen geladen - und auch der Gerichtsmediziner, der die Leichen der beiden obduzierte. Dessen Bericht, der erst kürzlich öffentlich bekannt wurde, hatte noch einmal die Frage aufgeworfen, ob die Tatrekonstruktion der Ermittler wirklich hundertprozentig stimmig ist. In den Lungen der beiden hatten die Gerichtsmediziner keine Rußpartikel gefunden. (dpa)

21.05.2014 | 07:48 Uhr

(Layout des Originalartikels war einspaltig: aus Platzgründen geändert)

Im Text und an der Uhrzeit ist deutlich erkennbar, dass es sich hier nicht um einen Bericht von dem Prozesstag, sondern um eine Vorankündigung der Inhalte handelt. Was da aber steht, ist gar nicht so schlecht: kein Ruß in den Lungen und daraus folgende Zweifel an der Tatrekonstruktion der Ermittler. Das war ja seit dem 31.03.2014 bekannt, und die WAZ scheint die Brisanz der Thematik zu verstehen und dem Leser nicht verschweigen zu wollen. Unter diesen Umständen ist es bedauerlich und erstaunlich, dass ich online keinen Bericht zum Verlauf des Prozesstages finden konnte. Eine abschließende Bewertung der Qualität der Berichterstattung traue ich mir in diesem Fall nicht zu.

Der Tagesspiegel

Der Tagesspiegel berichtet über die Behauptung des BKA erst mit einer guten Woche Verspätung und im größeren Zusammenhang unter der URL

<http://www.tagesspiegel.de/politik/neben-der-spur-protokoll-eines-widerspruechlichen-endes/5910898.html>

DER TAGESSPIEGEL

01.12.2011 17:46 Uhr

Neben der Spur

Protokoll eines widersprüchlichen Endes

von Eike Kellermann

Vor vier Wochen starben in Eisenach die beiden Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Wie genau, ist noch immer unklar. Protokoll eines widersprüchlichen Endes.



Fund. Waffen der Neonazis. - FOTO: DPA

Was geschah genau an jenem 4. November, an dem Uwe Mundlos (38) und Uwe Böhnhardt (34) nach einem Bankraub im thüringischen Eisenach ihrem Leben ein Ende gesetzt haben sollen? Die beiden Neonazis haben nach bisherigen Ermittlungen zehn Menschen erschossen und 14 Banküberfälle mit einer Beute von mehr als 600 000 Euro begangen. Angesichts dieser Brutalität ist kaum zu verstehen, dass die schwer bewaffneten Gangster keinen Fluchtversuch unternahmen oder sich zur Wehr zu setzten, bevor sie sich selbst töteten. Zumal die mutmaßlichen Killer vier Pistolen und drei Gewehre dabei hatten. „Das Ganze, was dort passiert ist, passt nicht zu dem sonstigen planvollen Vorgehen“, sagte am Donnerstag Jörg Ziercke, Chef des Bundeskriminalamtes, bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit der Bundesanwaltschaft.

Nach der Diskussion einer ganzen Reihe von widersprüchlichen Angaben kommt der Artikel auch auf das hier im Fokus stehende Rußlungen-Argument. Dieses steht aber keineswegs im Zentrum des Artikels:

Die aktuellen Informationen widersprechen auch in einem weiteren Punkt früheren Angaben. So hatte Staatsanwalt Thomas Waßmuth von der zunächst zuständigen Staatsanwaltschaft Meiningen berichtet, die Obduktion habe ergeben, dass jeder sich selbst getötet habe. Der bisher einzige Beleg der Bundesanwaltschaft für ihre Version der Todesumstände sind Rauchpartikel, die nur in der Lunge von Mundlos gefunden worden seien. Er lebte demnach noch, als der Caravan schon brannte. Zu Schmauchspuren, die sich beim Abfeuern einer Waffe an Händen und Armen finden müssten, konnte die Karlsruher Behörde bisher nichts mitteilen. „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit angesichts der Gesamtumstände“, sagt ein Sprecher. Folgt man dem, was Anwohner erzählen, werden die Zweifel nur größer. So berichtet ein Bewohner, seine Ehefrau sei kurz vor dem Eintreffen des Streifenwagens nach Hause gekommen. Die Familie wohnt einen Steinwurf entfernt von der Stelle, an der das Wohnmobil parkte. Seine Frau, sagt der Mann, habe nicht einen einzigen Knall oder Schuss gehört.

Dieser eine Satz verdient aber eine besondere Beachtung: „Der bisher einzige Beleg der Bundesanwaltschaft für ihre Version der Todesumstände sind Rauchpartikel, die nur in der Lunge von Mundlos gefunden worden seien.“ Keine andere Zeitung hat zum Jahresende 2011 die Bedeutung dieser Aussage so hoch angesetzt. Auch wenn der Name des Autors Ziercke im Artikel nicht explizit erwähnt wird, ahnt der Leser spätestens aus heutiger Sicht, dass ihm diese Behauptung nicht versehentlich unterlaufen ist, sondern dass sie einem echten Bedarf entsprungen ist, mit dem eine schwache Theorie zum Ablauf im Wohnmobil aufgemöbelt werden sollte.

Umso erstaunlicher ist es, dass im Mai 2014 davon unter der URL

<http://www.tagesspiegel.de/politik/114-tag-im-nsu-prozess-in-muenchen-streit-um-bekleidung-des-angeklagten-andre-e-/9927790.html>

nichts mehr zu finden ist. Der Bericht zum Prozesstag, in dem der Gerichtsmediziner den Wert „des einzigen Belegs“ feststellen soll, macht wie in manch anderer Zeitung auf mit den Äußerlichkeiten des Mitangeklagten André E.:



21.05.2014 15:07 Uhr

114. Tag im NSU-Prozess in München

Streit um Bekleidung des Angeklagten André E.

von Frank Jansen

Militärisch anmutende Cargohosen, Kapuzenpullis, schwarze Lederweste – das Outfit des Angeklagten im NSU-Prozess signalisiert einen Hang zum rockerhaften Machogehabe. Am Mittwoch setzte André E. im Saal 101 des Oberlandesgerichts München noch eins drauf.

Erst spät im Artikel kommt der Autor auf die Abläufe im Wohnmobil und den Befund des Gerichtsmediziners zu sprechen:

„Es fiel ein Schuss, wir haben unsere Waffen gezogen und sind in Deckung gegangen“, sagte der Polizist im Gericht. Nach zwei weiteren Schüssen „fing das Wohnmobil an zu brennen“. Was der Beamte damals noch nicht wusste: Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hatten nach fast 14 Jahren im Untergrund den schnellen Tod gesucht. Als die Maschinenpistole, mit der einer der beiden den ersten Schuss aus dem Wohnmobil abgegeben hatte, eine Ladehemmung hatte, griff Uwe Mundlos, so beschreibt es die Bundesanwaltschaft, zu einer ebenfalls mitgeführten Pumpgun. Mundlos schoss Böhnhardt in den Kopf, zündete das Wohnmobil an und richtete die Waffe gegen den eigenen Kopf.

Anlass für Spekulationen

Den grauenhaften Zustand der Leichen hatte am Mittwochvormittag bereits ein Gerichtsmediziner geschildert. Die Köpfe von Mundlos und Böhnhardt seien „explodiert“, sagte der Sachverständige. Und nannte Details, die eine Zeitung nicht drucken sollte.

Der dramatische Tod der beiden NSU-Mörder ist Anlass für Spekulationen. Bis hin zur Vermutung, eine dritte Person habe Mundlos und Böhnhardt umgebracht und sei dann verschwunden. Das scheint nicht mehr als dunkle Fantasie zu sein. Der Polizist, der mit seinem Kollegen das Wohnmobil gefunden hatte, sagte am Mittwoch, er habe da niemanden einsteigen gesehen noch sonst eine Person, die am Fahrzeug dran war. Eine Nachfrage von Richter Götzl beantwortete der Polizist mit einem Wort: „nichts“.

Die Tatsache, dass der „einzige Beleg der Bundesanwaltschaft für ihre Version der Todesumstände“ vom Gerichtsmediziner in seiner Aussage eindeutig widerlegt wurde, unterschlägt der Redakteur umstandslos und vollständig. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass jetzt genau diese Version vor Gericht bestätigt worden sein soll, während alles andere als „Spekulation“ und „dunkle Fantasie“ abqualifiziert wird. Der einzige im Artikel genannte Grund ist die Aussage eines Polizisten, der keinen dritten Mann am Wohnmobil gesehen haben will. Im Artikel vom 1.12.2011 waren die Polizeiaussagen noch dadurch aufgefallen, dass sie verschiedene Zahlen von Schüssen angegeben hatten, während Anwohner gar keine Schüsse gehört hatten. Im Gegensatz zu den Polizisten wurden aber die Anwohner aus Eisenach-Stregda vom Gericht nicht persönlich gehört. Die scheinbar größere Klarheit ist also offenbar allein dadurch entstanden, dass die Zahl der berücksichtigten Aussagen reduziert worden ist um ausgerechnet die der unabhängigen Bürger. Staatsdiener und V-Leute, die durch eine freimütige Aussage etwas riskieren würden, scheinen dem OLG in München generell die liebsten Zeugen zu sein, denn auch die Zwickauer und Heilbronner Bürger blieben außen vor. Neue Sachbeweise sind nicht dazugekommen, auch nicht die angekündigte Analyse der Schmauchspuren an den Händen der Toten: „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit angesichts der Gesamtumstände“ hatte das BKA im November 2011 auch nach dem Bericht des Tagesspiegel angekündigt.

Berliner Zeitung

Die Berliner Zeitung hat im November außerordentlich viel über den NSU berichtet, vor allem über das Trio und die mutmaßliche Ausdehnung des Unterstützernetzwerks. In einem dieser Hintergrundartikel vom 23.11.2011 unter:

<http://www.berliner-zeitung.de/nsu-prozess/neonazi-terror-spur-aus-sachsen-weist-ins-bundesamt,11151296,11184392.html>



NSU-Prozess - 23.11.2011

NEONAZI-TERROR

Spur aus Sachsen weist ins Bundesamt



Von Andreas Förster

Die Zwickauer Terrorzelle hatte offenbar Kontakt zu einem V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sollte sich das bestätigen, könnte nun auch das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz in die Affäre um die Ermittlungsspannen gezogen werden.

Die sächsischen Sicherheitsbehörden gehen bei ihren Ermittlungen zur Zwickauer Terrorzelle offenbar auch Spuren nach, die zum Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führen könnten. So soll es Indizien für eine Verbindung der rechtsextremistischen Organisation „Hammerskins Sachsen“ zu den ab 1998 abgetauchten Neonazis Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt geben. Chef der sächsischen Hammerskins war Mirko H., der mindestens bis 2002 als V-Mann für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat.

Es gibt Indizien für eine Verbindung der rechtsextremistischen Organisation „Hammerskins Sachsen“ zu den Neonazis Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt

Foto: dpa/dpaweb

finden sich im Text einige dürre Zeilen zu unserem Thema:

Unterdessen gibt es auch neue offizielle Informationen über den Tod der Rechtsterroristen Mundlos und Böhnhardt am 4. November nahe Eisenach. Während zunächst von einem Doppel-Selbstmord die Rede gewesen war, bestätigte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden am Dienstag neue Erkenntnisse: Als sich Polizisten dem Fahrzeug der beiden näherten, habe Mundlos zunächst seinen Komplizen erschossen, dann das Wohnmobil in Brand gesteckt und sich dann selbst getötet. Zwei Polizisten sagten außerdem aus, dass auch aus dem Fahrzeug heraus geschossen worden sei.

Interessanterweise bezieht sich Förster auf Informationen des BKA vom Dienstag in Wiesbaden, nicht vom Montag im Bundestag in Berlin. Das Argument des Rußes in der Lunge von Mundlos ist hier nicht erwähnt und ich habe es auch in anderen Artikeln der Zeitung online nicht finden können. Die Zeitung scheint dem Verfassungsschutz sehr zu misstrauen, hält es aber für überflüssig, die „Beweise“ des BKA zu dokumentieren und genau anzusehen. Wenn das mal gut geht bei zwei Behörden, die seit Jahrzehnten in Terrorverfahren an einem Strang ziehen und derselben Bundesregierung unterstehen! Und so kam es am 21. Mai 2014, wie es kommen musste:

<http://www.berliner-zeitung.de/politik/nsu-prozess-zu-viele-offene-fragen,10808018,27197448.html>

NSU-PROZESS

Zu viele offene Fragen



In diesem Wohnmobil starben Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 4. November 2011 in Eisenach.
Foto: dpa

Von Andreas Förster

In nüchtern-sachlichen Worten wird am Mittwoch im NSU-Prozess der Tod der beiden mutmaßlichen Neonazi-Terroristen Böhnhardt und Mundlos abgehandelt. Inzwischen drängen Abgeordnete immer stärker auf neue Untersuchungen zur Nazi-Terrorgruppe.

Zweieinhalb Jahre nach dem Aufliegen der rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) drängen maßgebliche Bundestagsabgeordnete von Union, SPD und Linke auf weitere Aufklärung. Sie schließen inzwischen auch die Neuauflage eines Untersuchungsausschusses nicht mehr aus, um die Rolle staatlicher Behörden näher zu beleuchten. Befeuert wird die Diskussion über Aufklärungsdefizite in der NSU-Affäre auch durch ein am Dienstag

erschienenes Buch, in dem unter anderem die Mitverantwortung des Verfassungsschutzes für das Entstehen der rechten Terrorgruppe analysiert wird.

Viele Fragen sind also offen im riesigen NSU-Universum, aber die am selben Tag im Gericht gegebenen Antworten zu den Basics des Ganzen müssen zunächst noch warten, bis das neue Buch des Autors beworben ist. Nachrichten, Kommentar und Werbung gehen offensichtlich wild durcheinander und die eigentliche Nachricht zum Prozesstag ist in einem kleinen Kasten am Rande des Artikels untergebracht:

Aufklärung

Beim Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt war keine dritte Person im Spiel, sagte ein Rechtsmediziner von der Universität Jena am Mittwoch vor dem Münchner Oberlandesgericht. Dass keine Rußpartikel in den Lungen und keine Hinweise auf solche Rauchgaseinatmungen gefunden wurden, hatte zuletzt Mutmaßungen genährt, mindestens der Brand könnte von einem Dritten gelegt worden sein.

Nach einem Bankraub in Eisenach hatten sich Mundlos und Böhnhardt in einem Wohnmobil versteckt, um die heiße Phase der Fahndung abzuwarten. Doch ein Zeuge hatte sie beim Einsteigen beobachtet, sodass die Polizei das Fahrzeug später finden konnte. Es gilt jetzt als gesichert, dass nach einem Schusswechsel mit der Polizei Mundlos zunächst Böhnhardt und dann sich selbst erschoss.

Die Aussage zum Fehlen der Rußpartikel in den Lungen wird zwar korrekt wiedergegeben, aber dass der Gerichtsmediziner gesagt habe, dass keine dritte Person im Spiel war, ist eine grobe Nachrichtenfälschung, wie sich leicht in den anderen Zeitungen überprüfen lässt. Eine solche Aussage liegt auch gar nicht in seiner Kompetenz. Nach diesem Hauch von Berichterstattung gespickt mit einer fetten Lüge, schließt Förster die Ermittlungen sogleich ab: „Es gilt jetzt als gesichert, dass...“

Das Vertrauen des scharfen Kritikers des Verfassungsschutzes in das BKA und seinen Chef scheinen tatsächlich grenzenlos zu sein. Statt die aufgedeckte Lüge von Ziercke beim Namen zu nennen, ersetzt er sie flugs durch eine neue.

<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/BKA-Mundlos-erschoss-Boehnhardt-und-legte-dann-Feuer-750273217>

findet man den knappen Bericht der Thüringer Allgemeinen Zeitung zum Auftritt des BKA-Chefs im Innenausschuss des Bundestags am 21.11.2011:

BKA: Mundlos erschoss Böhnhardt und legte dann Feuer

22.11.2011 - 10:22 Uhr

Der Rechtsterrorist Uwe Mundlos hat nach Ermittlungen der Polizei seinen Neonazi-Kameraden Uwe Böhnhardt am 4. November in dem Wohnmobil im thüringischen Eisenach mit einem aufgesetzten Kopfschuss getötet.

Die Urheberschaft der These zum Ablauf im Wohnmobil wird sogar in der Überschrift deutlich markiert. Ebenso verbindet die Zeitung das als Beleg verwendete Argument vom Ruß in der Lunge deutlich mit dem Namen Ziercke:

Erfurt. Dann legte Mundlos Feuer und erschoss sich mit der selben Waffe selbst. Dies belege die Tatsache, dass bei der Obduktion nur in der Lunge von Mundlos Rußpartikel des Feuers gefunden wurden, sagte BKA-Präsident Jörg Ziercke am Montag in Berlin.

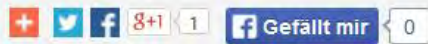
Dass die Zeitung sich nicht scheut, Roß und Reiter beim Namen zu nennen, wenn es darum geht, dieselbe Institution der Irreführung zu bezichtigen, bewies sie schon am nächsten Tag im Zusammenhang mit einer anderen (und später dementierten) Behauptung von BKA-Chef Ziercke:

<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Wie-das-Bundeskriminalamt-die-Oeffentlichkeit-in-die-Irre-fuehrt-1466055955>

Wie das Bundeskriminalamt die Öffentlichkeit in die Irre führt

23.11.2011 - 06:05 Uhr

Mutmaßliche Verbindungen der Rechtsterroristen nach Oberweißbach wurden vom Bundeskriminalamt zum Teil heftig dementiert. Dennoch werden neue Details bekannt.



Der Präsident des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, hatte am Montag im Bundestags-Innenausschuss von einer möglichen "Beziehungstat" gesprochen. Foto: Michael Latz/dapd

Diese Zeitung hat offensichtlich keinen unnötigen Respekt vor einer Behörde, die schon in vielen früheren Terror-Ermittlungen weder durch Kompetenz noch durch Wahrheitsliebe besonders aufgefallen ist. Eine wichtige Voraussetzung war also vorhanden, so dass man gespannt sein darf auf das, was sie zum Aufliegen der Rußungen-Lüge im Gerichtssaal berichtete:

<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/NSU-Prozess-Mundlos-und-Boehnhardt-waren-sofort-tot-1249839686>

NSU-Prozess: Mundlos und Bönnhardt waren sofort tot

21.05.2014 - 15:51 Uhr

München. Die mutmaßlichen Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt sollen sofort tot gewesen sein. Beide hatten jeweils eine Schussverletzung einer großkalibrigen Waffe am Kopf. Das Gehirn sei regelrecht explodiert, beschreibt ein Rechtsmediziner der Universität in Jena die Wirkung des Projektils. Die Folge davon war unter anderem der sofortige Atemstillstand.

Die Überschrift und der Teaser beschränken sich auf die medizinischen Fakten. Aber unmittelbar nach einem Tatortfoto bekommt die Frage, die uns hier interessiert, eine eigene Unterüberschrift:

Keine Rußpartikel in den Lungen der Toten gefunden

Nach Angaben des Gutachters der am Mittwoch im NSU-Prozess ausgesagt hat, wurden in den Lungen beider Toter keine Rußpartikel gefunden. Auch die toxikologische Analyse ergab offenbar keine Auffälligkeiten. Beide Männer hätten einen durchtrainierten Eindruck gemacht. Auf Nachfrage eines Nebenklageanwaltes verweist der Gutachter darauf, bereits mehrfach Brandleichen obduziert zu haben. Das Fehlen der Rußpartikel deutet darauf hin, dass die beiden Männer vor dem Ausbruch des Feuers in ihrem Wohnmobil bereits tot waren.

Die beiden Leichen seien am 5. November 2011, am Morgen nach dem Entdecken der Männer in einem Wohnmobil in Eisenach-Stragda, in das rechtsmedizinische Institut der Universität Jena zur Untersuchung gebracht worden. Der Gutachter verweist darauf, dass die Kleidung beider Toter Brandspuren aufgewiesen habe. Auch an den Körpern selber hatten die Rechtsmediziner Brandspuren dokumentiert.

Unmittelbar nach dem Tod von Mundlos und Böhnhardt soll ihr Wohnmobil in Flammen aufgegangen sein. Die beiden Leichen konnten erst geborgen werden, nachdem die Feuerwehr das Fahrzeug gelöscht hatte.

Keine Angaben machte Heiderstädt dazu, ob die Männer sich selber umgebracht haben könnten. Er verwies lediglich darauf, dass während der Obduktion die jeweiligen Armlängen gemessen wurden, damit die Ermittler prüfen konnten, ob es mit den vorgefundenen Waffen möglich gewesen wäre.

Zuerst wurde Uwe Böhnhardt untersucht. Der Name des Toten sei damals aber nicht bekannt gewesen, so der Gutachter. Daher seien sowohl Zahnabdrücke wie auch DNA-Material für eine Identifizierung genommen worden. Zudem habe die Tatortgruppe des Landeskriminalamtes (LKA) aus Erfurt dessen Tattoos fotografiert und die Kleidung beider Toter für weitere Untersuchungen sichergestellt.

Bei Beginn der Untersuchung der Leiche von Mundlos sei dessen Identität bereits bekannt gewesen, so der Gutachter. Die Polizei habe entsprechende Angaben gemacht.

Der Rechtsmediziner konnte auch nicht sagen, ob einer der beiden Toten Schmauchspuren an den Händen hatte. Das habe die Tatortgruppe überprüft. Schmauchspuren wären ein deutlicher Hinweis auf die Abgabe von Schüssen gewesen und vielleicht ein Hinweis auf die Selbstmordtheorie gewesen.

Laut Anklage soll Mundlos nach dem Entdecken des Wohnmobils am 4. November 2011 durch die Polizei zuerst seinen Kumpel Böhnhardt und danach sich selber mit einem Repetiergewehr erschossen haben.

Erinnerungslücken bei befragten Polizeibeamten

Der sachlich und unspektakulär vorgetragene Inhalt hat es in sich und sei hier kurz in Kernsätzen zusammengefasst:

- Es wurde in den Lungen beider Toten kein Ruß gefunden
- Das ist als Hinweis zu werten, dass beide bereits vor Ausbruch des Brands tot waren
- Schmauchspuren an den Händen der Toten wären ein Hinweis auf Schussabgaben, wurden vom Gerichtsmediziner aber nicht untersucht, weil es die Polizei schon gemacht habe (Ein entsprechendes Ergebnis wurde aber auch an diesem Prozesstag dem Gericht nicht bekanntgemacht und zählt zu den von Kritikern bemängelten Ermittlungslücken)
- Der Gerichtsmediziner hat keine Aussagen gemacht, die einen Mord beider Toter durch einen Dritten ausschließen würden

Es lohnt sich den Bericht der Thüringer Allgemeinen (identisch in der Ostthüringer Zeitung aus derselben Verlagsgruppe) genau mit den Berichten anderer Zeitungen zu vergleichen: die

Ausführlichkeit, der Detailreichtum, die Glaubwürdigkeit der Wiedergabe der Aussagen des Gerichtsmediziners und die Angemessenheit ihrer Bewertung liegen um Längen vor allen anderen Zeitungsberichten, die ich für diese Zusammenstellung gesichtet habe. Die vielfältigen Möglichkeiten anderer Journalisten diese Aussagen zu verschweigen, zu verfälschen oder zu verdrehen, lassen sich am vollständigsten in der Zusammenschau bewundern.

Auch der hier nicht mehr gezeigte Rest des Textes über die Erinnerungslücken der Polizisten vor Ort ist absolut lesenswert und aufschlussreich, wirft er doch ein ganz eigenes Licht auf die sonst so wenig kritisch berichteten Aussagen der Polizei in diesem Fall.

In einigen Sätzen (z.B. „... und [wären] vielleicht ein Hinweis auf die Selbstmordtheorie gewesen.“) ist erkennbar, dass der Redakteur der Thüringer Allgemeine eher zur Mordtheorie als zur Selbstmordtheorie neigt. Damit steht der Redakteur bei allen betrachteten Zeitungen allein auf weiter Flur. Liegt das daran, dass der Tatort im engen Einzugsbereich der Zeitung liegt und deshalb mehr Information die Redaktion direkt und ohne Umweg über Polizeiverlautbarungen erreicht haben? BKA-Chef einen Lügner zu nennen, hat sich die Thüringer aber auch verkniffen.

Die Zeitungsgruppe Thüringen hat den Beweis erbracht, dass es noch Reste von handwerklich sauberem und glaubwürdigem Journalismus in Deutschland gibt, immerhin.

Hamburger Abendblatt

Aus dem Innenausschuss des Bundestags am 21.11.2011 berichtet das Abendblatt unter URL

<http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article2101201/BKA-Chef-Kiesewetter-in-Beziehung-zu-NSU-Gruppe.html>

21.11.11 MORD AN HEILBRONNER POLIZISTIN

BKA-Chef: Kiesewetter in Beziehung zu NSU-Gruppe

Zwischen der 2007 in Heilbronn erschossenen Polizistin und dem Nazi-Terror-Trio aus Zwickau soll es eine Querverbindung geben.

Von abendblatt.de

Das in der Überschrift genannte Thema steht in dem Artikel (und insgesamt in den Medien Ende November 2011) im Vordergrund, aber im Text fehlen die Vorgänge im Wohnmobil und die BKA-These vom Selbstmord nicht:

Mundlos erschoss Böhnhardt

Mundlos hat nach Ermittlungen der Polizei seinen Kameraden Böhnhardt am 4. November in dem Wohnmobil im thüringischen Eisenach mit einem aufgesetzten Kopfschuss getötet. Dann legte Mundlos Feuer und erschoss sich mit der selben Waffe selbst. Dies belege die Tatsache, dass bei der Obduktion nur in der Lunge von Mundlos Rußpartikel des Feuers gefunden wurden, sagte der BKA-Chef.

Die beiden Neonazis hatten sich nach einem Banküberfall in dem Wohnmobil versteckt, waren aber schon von der Polizei eingekreist. Nur Stunden später legte ihre Komplizin Zschäpe den Brand in der Zwickauer Wohnung des Trios. Sie sollen nach den bisherigen Ermittlungen der Bundesanwaltschaft für neun Morde an ausländischen Kleinunternehmern, den Mord an Kiewewetter, 14 Banküberfälle und mindestens einen Bombenanschlag verantwortlich sein.



Die wichtigen Fakten zur Selbstmordthese und ihrer Stützung mit dem Rußlungen-Argument sind korrekt wiedergegeben. Die Quelle BKA wird genannt, nicht aber namentlich der Chef Ziercke. Im zweiten Abschnitt sind dann Behauptungen und Realität sprachlich nicht mehr klar zu unterscheiden.

Zum Aufliegen berichtet das Abendblatt unter

<http://www.abendblatt.de/politik/article128276146/Eklat-um-Kapuzenpullover-im-NSU-Prozess.html>

21.05.14 MÜNCHEN

Eklat um Kapuzenpullover im NSU-Prozess

Wollte der Angeklagte André E. nur provozieren – oder war der Aufdruck sogar eine Straftat? Gutachter klären die letzten Lebensminuten von Mundlos und Böhnhardt.

Von Kai Mudra

Der Artikel im Abendblatt stammt vom selben Autor wie der in der Thüringer Allgemeinen und ist inhaltlich auch weitgehend identisch. Zwei wesentliche Unterschiede fallen aber doch ins Auge:

- Die Hauptüberschrift stellt die Kleidung des Angeklagten E. in den Vordergrund, die sachlich betrachtet einfach nur ein Nebenaspekt ist. Wir haben bereits gesehen, dass auch andere Zeitungen diese Tagesnachricht zur Ablenkung von Wichtigerem einsetzen.
- Es gibt keine Abschnittsüberschriften im Text, damit auch keine für die Tatsache, dass in beiden Lungen kein Ruß gefunden wurde.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Berichterstattung zwar im Detail gut ist, ihre Sichtbarkeit und Brisanz aber durch die Gestaltung deutlich entschärft wird. Hat hier die Chefredaktion eingegriffen? Wir können das nicht klären, aber die Gestaltung führt natürlich zum Punktabzug gegenüber der Thüringer Allgemeinen.

Stuttgarter Zeitung

Einen Bericht der Stuttgarter Zeitung über die Sitzung des Innenausschusses des Bundestags mit Jörg Ziercke am 21.11.2011 konnte ich online nicht finden. Unter dieser URL:

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nsu-prozess-keine-hinweise-auf-unbekannten-dritten.f26cba20-f79c-4989-ae51-e28391b9c38a.html>

findet sich aber die Nachricht zur Aussage des Gerichtsmediziners vor Gericht:

NSU-Prozess

Keine Hinweise auf unbekannten Dritten

Von SIR/dpa 21. Mai 2014 - 16:19 Uhr

Am Mittwoch steht im NSU-Prozess der Tod der beiden mutmaßlichen Neonazi-Terroristen Böhnhardt und Mundlos wieder im Fokus. Eine Erkenntnis des Tages: Es gibt auch weiterhin keine Hinweise auf einen bisher unbekannten, geheimnisvollen Dritten.

Dafür dass es keine Hinweise auf einen unbekannten Dritten gibt, nimmt er in einigen Berichten einen erstaunlich prominenten Platz gleich in der Überschrift ein.

Mehr zum Thema



NSU-Prozess

Spähte Zschäpe die Bank in Eisenach aus?

NSU-Prozess

Kurierfahrer im Auftrag der Terrorzelle

NSU-Prozess

Macht Zschäpe die U-Haft zu schaffen?

München – Im NSU-Prozess haben ein Rechtsmediziner und zwei Polizisten Spekulationen entkräftet, beim Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt müsse noch eine dritte Person im Spiel gewesen sein. Die beiden Polizisten, die die mutmaßlichen Neonazi-Terroristen nach einem Bankraub am 4. November 2011 in Eisenach aufgespürt hatten, sagten am Mittwoch übereinstimmend, es seien keine weiteren Personen zu deren Wohnmobil gegangen oder aus dem Fahrzeug ausgestiegen. In dem Wohnmobil hatten sich Mundlos und Böhnhardt verschanzt.

Den bisherigen Erkenntnissen der Ermittler zufolge feuerten beide zunächst ein Mal auf die Polizisten, anschließend erschoss Mundlos zunächst Böhnhardt und dann sich selbst. Einer der beiden soll unmittelbar zuvor noch das Wohnmobil in Brand gesteckt haben.

Allerdings wurde bei den Obduktionen der Leichen keine Rußpartikel in den Lungen und keine Hinweise auf Rauchgas-Einatmungen gefunden. Das hatte zuletzt nochmals Spekulationen über eine unbekannte dritte Person genährt, die mindestens den Brand gelegt haben müsse. Der zuständige Rechtsmediziner aber betonte, es sei nicht auszuschließen, dass die beiden kurz vor ihrem Selbstmord noch Rauchgas eingeatmet haben – und dies bei der Obduktion nicht mehr nachweisbar war.

Die Tatsache, dass keine Rußpartikel in den Lungen beider Leichen gefunden wurde, berichtet die Stuttgarter Zeitung korrekt. Die Kontextinformation, dass diese Behauptung zuvor wiederholt von Behördenvertretern, BKA-Chef Ziercke und anderen, als Bestätigung der Selbstmordthese genutzt worden war, wird aber dem Leser nicht mitgegeben. Auf diese Weise lässt es sich als Spekulation abtun, wenn nun das Fehlen dieser Rußpartikel Zweifel an der Selbstmord-These nährt. Aussagen von Zeugen, die eine dritte Person gesehen haben, waren im November 2011 in einigen Zeitungen noch zu finden, aber davon will die Stuttgarter Zeitung im Mai 2014 ebenso noch etwas wissen wie die große Mehrheit der Konkurrenzblätter.

Sächsische Zeitung

Eine Berichterstattung der Sächsischen Zeitung zum 21.11.2011 konnte ich online nicht (mehr) finden. Unter der URL

<http://www.sz-online.de/nachrichten/pulli-provokation-im-gerichtssaal-2844441.html>

findet man jedoch den Bericht zu dem Prozesstag, an dem der Gerichtsmediziner die Rußlungenbehauptung widerlegt hat. Er kommt groß mit einem Boulevard-Thema heraus, statt sich auf die für das Verfahren wesentlichen Fakten zu konzentrieren:

Donnerstag, 22.05.2014

Pulli-Provokation im Gerichtssaal

Im NSU-Prozess in München taucht der Angeklagte André E. mit einem merkwürdigen Kleidungsstück auf. Der Richter lässt es fotografieren – als ein Beweisstück.

Von Karin Schlottmann, zzt. München

Schusswunde im Kopf

Begonnen hatte der Prozesstag in München mit dem Gutachten eines Rechtsmediziners der Universität Jena. Der Sachverständige berichtete über die Untersuchung der Leichen von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt am 5. November 2011. Zu diesem Zeitpunkt war die Identität von Böhnhardt noch nicht bekannt. Die Daten von Mundlos hätten dagegen schon vorgelegen, sagt der Gutachter. Beide Männer seien nach den Schüssen sofort tot gewesen. Böhnhardt hatte eine Schusswunde im Kopf, Mundlos in der Mundhöhle. Ihre Gesichter waren stark entstellt, die Köpfe deformiert, die Gehirne durch die immense Wirkung der Schüsse so gut wie nicht mehr vorhanden.

Letzte Minuten rekonstruiert

Die Bundesanwaltschaft hat den Tod der beiden Rechtsextremisten im Wohnmobil in Eisenach mithilfe von Zeugenaussagen und Indizien rekonstruiert. Sie kommt in der Anklage zu dem Schluss, dass Mundlos Böhnhardt mit einer Flinte Winchester erschoss und Feuer legte, bevor er sich mit derselben Waffe selbst tötete. Ein Polizist sagte gestern im Zeugenstand, er habe drei Schüsse aus dem Wohnwagen gehört. Der erste sei auf ihn und seinen Kollegen abgefeuert worden. Nach dem dritten Schuss habe der Camper gebrannt.

Ob er Personen gesehen habe, fragt Bundesanwalt Herbert Diemer. Nein, niemand habe das Wohnmobil betreten oder verlassen. Den Verdacht, eine dritte Person sei im Wohnwagen gewesen und habe womöglich etwas mit dem Tod von Mundlos und Böhnhardt zu tun, bestätigte der Polizist damit nicht.

Nach der groben Ablenkung in der Überschrift bemüht sich die Zeitung redlich, nichts Falsches zu behaupten, unterschlägt aber schlicht alles, was wir in dieser kleinen Untersuchung finden wollen. Stattdessen wiederholt sie die Version der Bundesanwaltschaft aus der Anklageschrift und berichtet ausschließlich die Zeugenaussagen der Polizisten, die wohl dazu passen wird.

Die Zeit

In Zeit-Online findet sich keine Berichterstattung zum 21.11.2011, aber die Wochenzeitung betreibt einen Blog zum NSU-Prozess in München. Es handelt sich dabei um eine Art von Meta-Berichterstattung, also Berichterstattung über die Berichterstattung. Auf diesem Blog wurde auch das Medienecho zum Prozesstag 21.05.2014 besprochen:

<http://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/2014/05/22/der-entkraeftete-selbstmord-mythos-das-medienlog-vom-donnerstag-22-mai-2014/>

Das NSU-Prozess-Blog

Der tägliche Blick nach München. Was wird verhandelt? Wie berichten die Medien?



Der entkräftete Mythos vom Mord an Böhnhardt und Mundlos – Das Medienlog vom Donnerstag, 22. Mai 2014

VON nsagener 22. MAI 2014 UM 09:13 UHR

Meta-Berichterstattung bietet die Chance, ganz verschiedene Presseberichte nebeneinander zu halten und dadurch mehr zu lernen als aus jedem einzelnen Pressebericht, ganz ähnlich wie in dieser Dokumentation auch. Wichtig ist dabei natürlich, mehrere Artikel auszuwählen, die zu einem wichtigen Ereignis nicht dieselbe Einschätzung haben. Was das wichtigste Thema des Prozesstages war, hat der Blogverantwortliche immerhin richtig gekannt. Indem er zu diesem Thema nur eine einzige Zeitung ausführlich zitiert, nämlich die taz, vergibt er aber manche Chance. Dass er dann deren Einschätzung und den Kampfbegriff vom „Mythos“ inhaltlich auch noch in seine eigene Überschrift und den Vorspann übernimmt, obwohl genau diese Zeitung sich bei ihrer Berichterstattung am allerwenigsten mit Ruhm bekleckert hat, ist eigentlich unglaublich. Aber so ist es, und nach dem Machwerk der taz folgt nur noch das Ablenkungsthema Kapuzenpulli, und das mit zwei Quellen. Wer würde der ZEIT dafür eine bessere Wertung geben wollen als der taz selbst? Im Gegenteil, der Text unterbietet sogar die Leistung der taz:

Der Rechtsmediziner entkräftete an diesem Prozesstag die Spekulationen, Mundlos und Böhnhardt seien von einer dritten Person im Wohnwagen umgebracht worden. Die Obduktion habe dafür keine Anhaltspunkte geliefert. Der Theorie, jemand anderes hätte die Männer erschossen, weil keine Rußpartikel in ihrer Lunge gefunden wurden, widersprach der Gerichtsmediziner. Es sei möglich, dass Böhnhardt und Mundlos vor ihrem Tod Rauchgase ein- und dann wieder ausgeatmet hätten. Die Todesursache jedenfalls seien Kopfdurchschüsse mit den großkalibrigen Waffen gewesen, die im Wohnwagen gefunden wurden. Der Polizeibeamte Frank M. sagte, auch die ersten Polizeibeamten am Tatort hätten keine Hinweise auf eine dritte Person gefunden.

“Es bleibt nicht viel übrig von den Mythen im Saal A101“, konstatiert die taz. Zudem gebe es ein Motiv für den Selbstmord: Böhnhardt und Mundlos hätten bei ihren Überfällen stets den Polizeifunk abgehört. Sie wussten also, dass sie an jenem Tag umzingelt waren.

Mit den beiden Sätzen „Warum seien in Bönnhardts und Mundlos’ Lunge keine Rußpartikel gefunden worden, fragten Skeptiker. Hatte jemand anderes sie erschossen und den Brand im Wohnwagen gelegt?“ stellte die taz immerhin indirekt einen Zusammenhang zwischen dem Ruß in der Lunge und dem Ablauf im Wohnmobil her. Diese Minimaldarstellung hat der Zeit-Redakteur auch noch weggestrichen und stattdessen die vorsichtigere Variante zur Aussage des Gerichtsmediziners aus der taz zugespitzt. Damit hat er sich die rote Qualitäts-Laterne redlich verdient.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Am Beispiel einer wohldefinierten und überschaubaren Nachricht, bei der Wahrheit und Lüge heute eindeutig erkennbar sind, haben wir untersucht, wie eine große Zahl von deutschen Zeitungen über die Nachricht selbst und ihre Enttarnung als Lüge berichtet haben. Die nachfolgende Tabelle fasst die Ergebnisse für die Berichterstattung der besprochenen Zeitungen knapp zusammen und bewertet die entscheidende Berichterstattung zur Aufdeckung der Lüge auch mit einer Schulnote:

		Thür. Allg.	FAZ	Abendblatt	Stuttgarter	BILD	Welt	Süddeutsche	Tagesspiegel	Berliner	Sächsische	SPON	taz	Zeit	WAZ
Bericht zum 21.11.2011 (Aussage Zierckes im Bundestag)	Korrekte Darstellung des Ablaufs im Wohnmobil als Theorie der Ermittlungsbehörden	X	X	X		X		X	X	X					
	Korrekte Wiedergabe der Rußungenbehauptung als Argument für diesen Ablauf	X	X	X		X	X	X	X						
	Indizien für einen anderen Ablauf werden erwähnt						X		X						
Bericht zum 21.05.2014 bzw. 30.3.2014 (Gutachten des Gerichts-mediziners)	Klare und direkte Wiedergabe der Aussage des Gerichtsmediziners zum Ruß in der Lunge der beiden Toten	X	X	X	X	X		X		X		X			X
	Bedeutung dieser Tatsache für die Frage "Selbstmord oder Mord" wird deutlich herausgestellt	X	X	X	X	X							x		X
	Diese Frage tritt nicht hinter Nebenasspekte wie z.B. die Kleidung eines Angeklagten zurück	X	X		X	X	X	X					X	X	X
	Auch andere und abweichende Ermittlungsergebnisse werden referiert und gewogen	X	X	X		X									
	Keine der Thesen Mord oder Selbstmord wird als "Mythos", "Spekulation", "Verschwörungs-" oder "wilde Theorie" abgewertet	X	X	X	X	X					X				X
	BKA-Chef Ziercke wird namentlich erwähnt, den Bundestag in einer wichtigen Angelegenheit gezielt belogen zu haben														
Bewertung	Präferenz für Selbstmordthese				o	-	-	-	-	-	-	-	--	--	
	Präferenz für Mordthese	o		o											
	Vollständigkeit der Berichte erlaubt eine Bewertung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
	Schulnote für die Nachrichtenehrlichkeit	2+	2-3	3+	4	4	4-5	4-5	5	5	5	5-6	5-6	6	-

Präferenzen der Redakteure für eine der beiden Thesen „Mord“ oder „Selbstmord“ habe ich nicht negativ bewertet, sofern sie nur erkennbar (o) waren, aber sehr wohl dann, wenn sie deutlich zu einer verzerrten Darstellung der Fakten geführt haben (-) oder sogar als aggressiv manipulierend (--) aufgefallen sind.

Es fällt auf, dass eine deutliche Mehrheit der Zeitungen, und zwei unter ihnen auch auffallend aggressiv, die Tathypothese der Behörden (BKA und Bundesanwaltschaft) stützen. Das tun sie, obwohl eine zentrale Behauptung der Behörden zur Stützung dieser These vor Gericht als eindeutige und absichtliche Lüge entlarvt worden ist. Die Zeitungen geben ihren Lesern in vielen Fällen auch kaum die Mittel an die Hand, die Lüge und ihren Stellenwert für die Glaubwürdigkeit der Behörden selbst zu erkennen, wenn sie nicht über ein Elefantengedächtnis verfügen. Zweifel an der Behördenthese waren in vielen Fällen im Mai 2014 in den Zeitungen sogar seltener und schwächer vertreten und wurden im Gegenteil heftiger bekämpft, als zu dem Zeitpunkt, als die stützende Behauptung vom Ruß in der Lunge noch als wahr gelten konnte. Weglassungen und Verdrehungen von Tatsachen zugunsten der Behördenthese waren keineswegs ungewöhnlich. Solche Zeitungen

fühlen sich offensichtlich berufen, „Spekulationen“, „Mythen“ und „Verschwörungstheorien“ von Einzelpersonen oder Konkurrenzmedien erheblich härter anzugehen als offensichtliche, zielgerichtete und koordinierte Lügen durch die Vertreter der Ermittlungsbehörden. Dabei verfügen letztlich die Lügner als einzige über die Akten und sonstigen Mittel, mit denen sich die Wahrheit über die Hintergründe des gesamten Tatkomplexes gewinnen ließen, wenn überhaupt. Diese Asymmetrie ist vom Aufklärungsbedürfnis der Bürger her schlechterdings nicht erklärbar, sondern allein vom Herrschaftsbedürfnis über die Köpfe der Bürger. Die Pressemehrheit zeigt also sehr deutlich, wo sie steht, nämlich nicht auf der Seite des Bürgers. Das Beispiel zeigt sehr schön, dass es unter diesen Umständen für die Behörden immer ein Plusgeschäft ist, die Bürger schamlos zu belügen, denn den Preis auch der krassesten Lügen (in Form eines Glaubwürdigkeitsverlustes) können sie gering halten durch:

- das Zurückhalten von Akten (mehr als 2 Jahre in diesem Fall bis kurz vor die Pensionierung des Behörden-Chefs Ziercke)
- massive Schützenhilfe von Leitmedien (Ziercke wurde nicht als notorischer Lügner aus dem Amt gejagt, sondern als jemand in die Pension verabschiedet, den das „Versagen“ der Behörden im NSU-Fall bekümmere.)

Zeitungen, die sich im Mai 2014 neutral oder sachlich kritisch zur Selbstmordthese stellen, sind (in den klassischen regionalen und überregionalen Tageszeitungen mit Onlineportal) eine kleine Minderheit, ihre Berichterstattung ist aber detailreicher, ausgewogener und sachlicher als die der Mehrheit. Die Thüringer Allgemeine Zeitung als Regionalzeitung sticht als besonders positives Beispiel heraus. Als Bürger wünscht man sich mehr solche Zeitungen, denn es ist zweifelhaft, ob selbst in diesem eigentlich sonnenklaren Beispiel die Wahrheit überhaupt eine Chance gegen eine Form von Desinformation hat, die man als erdrückend ansehen muss. Die wenigen Abweichler beweisen zwar, dass es keine umfassende und zentrale Steuerung und Zensur jeder einzelnen Zeitung gibt. Aber wenn es sie gäbe und die Zeitungen sich mit List und Tücke zwischen den Zeilen gegen eine offene Zensur zur Wehr setzen müssten, könnte das Gesamtergebnis für die Mehrheit der Leser kaum schlechter sein.

Interessant ist auch die Tatsache, dass sich keine Zeitung erlaubt hat, Ziercke namentlich zu nennen als jemand, der den Bundestag in einer wichtigen Angelegenheit belogen hat. Keine Zeitung hat die Frage gestellt, wie angesichts der offensichtlichen Lüge die Glaubwürdigkeit des BKA zu bewerten ist und was wohl noch alles nicht stimmt an der NSU-Geschichte. Soweit reichte die empirisch messbare Freiheit der Redakteure im Mai 2014 offensichtlich in den untersuchten Zeitungen nicht. Wenn die Medien die Bearbeitung dieser Frage verweigern, müssen die Bürger selbst nach Antworten suchen. Ich werde im letzten Kapitel zeigen, dass da mit einfachen Mitteln einiges zu erreichen ist.

Folgerungen

Ich habe mich in dieser kleinen Untersuchung auf die Berichterstattung konzentriert, aber die dokumentierte Lüge als solche und ihre Rolle im ganzen Tatkomplex haben natürlich ebenfalls eine ausführliche Erörterung mehr als verdient:

- Ist die bewiesene Lüge von BKA-Chef Ziercke ein Einzelfall?
- Warum hat das BKA gelogen?
- Warum kann das BKA keinen Mord an Mundlos und Böhnhardt gebrauchen, noch nicht einmal eine Diskussion darüber?
- Wie wahr sind die Theorien des BKA und der Bundesanwaltschaft zum ganzen Tatkomplex „NSU“, wenn eine so prominent und nachdrücklich vorgetragene Stützbehauptung eine blanke Lüge war?
- Warum will es vor Gericht nicht gelingen, die zentralen Anklagepunkte zu beweisen?

Man darf von denselben Medien, die über die bewiesene Lüge lügen, nicht erwarten, dass sie über den Stand der Beweise im Prozess die Wahrheit berichten. Der Prozess kommt nicht voran, weil die Beweise fehlen oder von ähnlicher Machart sind wie Zierckes Aussage vor dem Deutschen Bundestag am 21.11.2011. Unter diesen Umständen ist es doch beruhigend, dass die Bürger des Landes auf den Kern des Urteils nicht noch Jahre warten müssen, sondern ihn schon auf öffentlichen Plätzen in ehernen Lettern nachlesen können:



, weil der Bundestag das am 22.11.2011 einstimmig so beschlossen hatte. Das ging alles sehr flott.

Wie informiert man sich besser?

Was kann man als Bürger tun, wenn die Herren über die Akten schamlos lügen und gemeinsam mit der Mehrheit der „seriösen“ Medien auf Biegen und Brechen ihre unplausible Verschwörungstheorie durchsetzen wollen? Man kann Folgendes tun:

- a. Behörden und Medien wenig(er) Glauben schenken
- b. Berichte anderer Zeitungen im Netz lesen und nach Unterschieden Ausschau halten, wie wir es oben bereits mit Erfolg getan haben
- c. Alternative Verschwörungstheorien zur Kenntnis nehmen oder in Erwägung ziehen, denn diese sind keineswegs schlechter als die offizielle Verschwörungstheorie vom einsamen „Trio“ aus Jena
- d. Andere, auch sogenannte „unseriöse“, Informationsquellen anzapfen. Es gibt einige im Internet, manche haben auch Akten, mit denen sie ernsthaft arbeiten und schlüssige Thesen ableiten oder doch zumindest immer wieder weitere kleine und größere Lügen nachweisen. Denn es geht hier nicht um eine einzelne Lügen-Orchidee, sondern um einen riesengroßen Blumenstrauß davon.

Die Ermittlungsbehörden manipulierten großflächig und systematisch

Hinweise darauf, dass die Behörden nicht nur in einem Fall über Beweise gelogen, sondern auch an anderen Stellen systematisch Beweise manipuliert und unterdrückt haben, findet man bereits in den oben wiedergegebenen Zeitungsausschnitten. Ein wichtiges Beispiel ist die Schmauchuntersuchung an den Händen von Mundlos und Bönnhardt. Im Bericht der Thüringer Allgemeinen zum 21.5.2014 finden Sie die Aussage des Gerichtsmediziners, dass er nicht auf Schmauch untersucht habe, weil das die „Tatortgruppe“ schon gemacht habe. Warum eigentlich? Man kann jedenfalls mutmaßen, dass die Polizei diese aus seinem Auftrag explizit herausgenommen hatte. Eine Bestätigung, dass das BKA diese durchführen wollte, findet man im Bericht des Tagesspiegel zum 21.11.2011: „Zu Schmauchspuren..., konnte die Karlsruher Behörde bisher nichts mitteilen. `Sorgfalt geht vor Schnelligkeit angesichts der Gesamtumstände', sagte ein Sprecher.“ Das ist nun fast 3 Jahre her, aber diese Untersuchung ist bisher weder in den Prozess vor dem Münchner OLG eingebracht noch anderweitig vom BKA veröffentlicht worden. Bei NSU-Watch findet man Protokolle zu Schmauchspuren an mehreren Opfern der Ceska-Mordserie, aber nichts zu Schmauch bei Mundlos und Bönnhardt. Kann es sein, dass die Schmauchuntersuchung aus dem Auftrag des Gerichtsmediziners herausgenommen wurde, damit nicht alle Ergebnisse gemeinsam bei einem Gerichtstermin vorgetragen werden müssen? Hält das BKA die Ergebnisse zurück, weil sie nicht zu dem Ablauf passen, der am 21.5.2014 mit so viel Mühe und Schützenhilfe der Medien über die Aussage des Mediziners hinweggerettet worden ist? Die vorhandenen Puzzleteile deuten jedenfalls stark darauf hin, wenn man erst einmal verstanden hat, dass Ermittlungsbehörden wie das BKA nicht aus Schusseligkeit „Fehler“ machen, sondern mit großem (auch medialem) Aufwand ganz gezielt vorgehen.

An dieser Stelle kommen jetzt im Rahmen dieser Untersuchung zum ersten und letzten Mal die alternativen Quellen im Internet ins Spiel: ein Blog² veröffentlicht die BKA-Akten (Stand 2012), die ihm zugespielt worden seien. Hier findet sich tatsächlich auch ein Dokument des LKA Thüringen vom

² Das Blog nennt sich „Sicherungsblog“, weil es sich um die inzwischen aktivierte Sicherung des Originals <http://wer-nicht-fragt-bleibt-dumm.blogspot.de/> handelt, das ohne Angabe von Gründen im September 2014 von Google gelöscht worden ist.

23.12.2012 mit dem Ergebnis der Schmauchuntersuchung: Bönnhardt hatte wenig, Mundlos praktisch keinen Schmauch an Händen und Kleidung:

<https://sicherungsblog.wordpress.com/2014/11/25/das-problem-mit-dem-schmauch-bad-kleinen-lasst-grussen/>

Insbesondere Mundlos kann deshalb nicht gemacht haben, was BKA und BAW behaupten, nämlich Bönnhardt erschossen und dann sich selbst in den Mund geschossen haben.

Für jeden Menschen mit normaler Auffassungsgabe ist an dieser Stelle klar, dass die Toten im Wohnmobil ermordet worden sind, und dass dabei Dritte mitgewirkt haben. Man betrachte dafür die Fülle an Hinweisen schon in den Zeitungsartikeln vom ersten Tag an, die verzweifelten und vielfältig dokumentierten Vertuschungsversuche des BKA und (lediglich als Tüpfelchen auf dem i) die geleakten Akten aus dem Internet. Das Gesamtbild entsteht vor dem Auge des aufmerksamen Beobachters durch viele Puzzleteile aus zahllosen Quellen, durch Gesagtes und Weggelassenes: die Ermittlungsbehörden lügen und vertuschen systematisch und werden dabei auf mehr oder minder subtile Weise von Zeitungen und Medien unterstützt.

Warum lügen die Ermittlungsbehörden?

Warum lügen die Behörden systematisch über diesen Mord und nehmen die Schützenhilfe der Medien dafür in Anspruch? Stand heute lügen sie natürlich, weil die These vom einsamen Trio und von der „Selbstenttarnung“ des NSU in sich zusammenfällt, wenn es ein Mord war, und damit auch die gesamte Anklageschrift der Bundesanwaltschaft. Die richtige Frage ist deshalb, warum diese These 2011 so in die Welt gesetzt und später in die Anklageschrift geschrieben wurde, obwohl BKA-Chef Ziercke und der ebenfalls anwesende Bundesanwalt Range bereits im November 2011 wussten, dass sie lügen müssen, um einen Selbstmord glaubhaft zu machen.

Auch bei dieser Frage kann man sich an früheren Fällen von Terrorismus orientieren:

- a. Im Fall des Mordes an Generalbundesanwalt Siegfried Buback (1977) wurden falsche Täter verurteilt und andere aus demselben Täterkreis (Rote Armee Fraktion: RAF) von BKA und Bundesanwaltschaft geschützt, vermutlich weil sie V-Leute des Verfassungsschutz waren und obwohl sie viel besser zu Zeugenaussagen vom Tatort passten und sogar mit der Tatwaffe verhaftet worden waren. Auch interessant: Während frühe Medienberichte noch die korrekten Täterbeschreibungen enthielten, verschleierte spätere Berichte diese systematisch. Schon damals reichte der Arm der Behörden also weit in die Medien hinein, und die frühen Meldungen waren korrekt. Ermittelt und veröffentlicht wurde das alles nicht durch die Behörden, sondern durch den Sohn des Ermordeten, der weder im Verdacht steht, ein Sympathisant der RAF noch anderer Extremistengruppen zu sein: Michael Buback, Der zweite Tod meines Vaters, Knaur Taschenbuch, 1. Oktober 2009
- b. Der Mordfall Herrhausen (1989) wird bis heute hartnäckig der RAF (3. Generation) zugeschrieben, obwohl es keinen Beweis (nur Behauptungen des BKA) dafür gibt, dass diese Organisation zu jenem Zeitpunkt noch existiert hat und irgendwelche operativen Fähigkeiten hatte. Bestens belegt ist lediglich der Versuch des Verfassungsschutzes, mit Hilfe eines reaktivierten und drogenabhängigen V-Mannes eine falsche Spur zur RAF zu legen. Dabei weisen mögliche Motive, die Ausführung der Tat und das für die Tat sehr förderliche „Versagen“ deutscher Behörden und Personenschützer deutlich auf einen geheimdienstlichen Täterkreis mit Unterstützern in den deutschen Sicherheitsbehörden hin.

Das Treiben des sogenannten NSU, wie es in der Anklageschrift behauptet wird, hat sehr gewöhnungsbedürftige Ausmaße für eine „Kleinstzelle“ aus Jena:

- 13 Jahre unbemerktes Leben im Untergrund: unmöglich ohne geheimdienstliche Deckung!
- 10 professionelle Morde und 1 Mordversuch im ganzen Land ohne jede normale Täterspur
- zahlreiche unprofessionelle Banküberfälle
- mehrere Bombenanschläge

Dieses Ausmaß und die sehr unterschiedliche Handschrift der Taten macht einen so kleinen Täterkreis wie das behauptete „Trio“ äußerst unglaublich und legt nahe, dass entweder wie in a) weitere Täter im Spiel waren, die nun von den Behörden verbissen gedeckt werden oder/und wie in b) Taten ganz anderer Tätergruppen diesen Tätern untergeschoben worden sind, weil eine Aufdeckung der richtigen Täter „übergeordnete Staatsinteressen“ gefährden würde.

Die Variante a) kann grob vereinfacht als die Hypothese „linker“ Kritiker der Trio-Verschwörungstheorie bezeichnet werden, die Variante b) gilt als These „rechter“ Kritiker. Dass es eine Vertuschung von Morden ausländischer Geheimdienste durch deutsche Behörden schon gegeben hat, wurde sogar im deutschen Fernsehen bereits dokumentiert: <https://www.youtube.com/watch?v=GncIVvtA1AU> . Ist es ein Zufall, dass diese Morde so gut zu den Ceska-Morden passen?

Weder die „linke“ noch die „rechte“ These sind an sich unsinnig und es ist keinesfalls ausgeschlossen, dass in diesem ungewöhnlichen Fall beide Thesen teilweise richtig sind und sich ergänzen. Keine der beiden Thesen wird durch einen Mord an Bönnhardt oder Mundlos unplausibel. Die einzige Theorie, die bei einem Mord in arge Not gerät, ist die Trio-These der Bundesanwaltschaft, weil sich dann zwingend folgende Hauptfragen stellen:

- Welche Rolle spielten der oder die Mörder bei den Taten?
- Welche Beweiskraft haben die Dinge, u.a. die Waffen, die im Wohnmobil und in Zwickau gefunden wurden, wenn die Toten nicht bis zu einem Selbstmord in Eisenach das Heft des Handelns in der Hand hatten?
- Warum haben die Behörden so lange und mit Lügen an der Selbstmordtheorie festgehalten?

Diese Fragen könnten noch an Brisanz gewinnen, wenn erst einmal ermittelt und ein Mörder gefunden werden würde. Die Lügen der Behördenvertreter wie Ziercke sind also logisch stimmig, denn die Wahrheit verträgt sich nicht mit der Trio-Verschwörungstheorie.

Wie lügen große Teile der Presse mit?

Bei einigen Pressevertretern, die die Lüge von Ziercke zuerst verbreitet und dann vertuscht haben, kann man feststellen, dass sie die Behördenversion der Geschehnisse um den NSU mehr oder minder vollständig unterstützen, also jeden Zweifel in Richtung einer These a) oder b) gleichermaßen zu zerstreuen versuchen. Das kann ich als langjähriger Abonnent und aufmerksamer Leser insbesondere von den Redakteuren der Süddeutschen Zeitung Hans Leyendecker, Annette Ramelsberger und Tanjev Schulz mit voller Überzeugung sagen. Das Blatt ist mir seit November 2011 mehr und mehr negativ aufgefallen, weil es von Anfang an bemüht war, alle beteiligten Behörden, BKA und Landespolizeibehörden ebenso wie die Verfassungsschutzämter, von Schuld und Verstrickung freizusprechen und ihre Version der Ereignisse zu stützen. Das gilt sogar im Falle des hessischen

Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme, der erwiesenermaßen am Tatort des letzten Ceska-Mordes in Kassel anwesend war, aber nichts mitbekommen haben will. An der medialen Entlastung von Temme, sogar mit peinlichen Filmchen eines unschuldig verdächtigten Beamten beim Kirschenpflücken, hat auch die ARD mit ihrem Magazin „Panorama“ mitgewirkt. Dabei ist bis heute nicht geklärt, warum der Mann wirklich bei der Tat im Internetcafe anwesend war und warum er zur Aufklärung dieses Verbrechens trotzdem nichts beitragen kann (auch Mundlos und Bönnhardt hat er übrigens nicht am Tatort gesehen). Was Zeitungen wie die Süddeutsche und Spiegel-Online (vgl. die Abschieds-Hommage an Ziercke) im NSU-Komplex betreiben, darf man frank und frei als die einfältige Variante von Staatspropaganda bezeichnen.

Etwas anders sieht das bei vielen „linken“ Kritikern und Anhängern der These a) aus. Diese werfen dem Verfassungsschutz und auch Teilen der Polizei teilweise massive Verstrickungen mit der rechten Szene vor und sehen Hinweise darauf unter anderem in dem merkwürdigen Auftauchen von Temme am Tatort des Kasseler Ceska-Mordes. Erstaunlich ist aber, dass manche die Selbstmord-These trotzdem ebenso heftig verteidigen wie die Behörden selbst. (Dabei könnten Mundlos und Bönnhardt auch Täter gewesen und vom Verfassungsschutz gedeckt worden sein, wenn sie später selbst ermordet wurden. Die Verstrickung würde zudem ein Mordmotiv liefern!) Ein schönes Beispiel ist der Journalist und „Geheimsache NSU“-Buch-Herausgeber Andreas Förster (vgl. Zeitungsausschnitte der Berliner Zeitung). Der Mann scheint, wie dort schon bemerkt, dem Verfassungsschutz jede Schandtats zuzutrauen und dem BKA jeden Käse zu glauben. Macht das Sinn, wenn beide Behörden demselben Bundesminister unterstellt sind? Macht es für den Kritiker Förster Sinn, seine Energie für die Verteidigung der Selbstmord-These zu verschwenden, wenn er wirklich die Abgründe im VS offenlegen will? Noch drängender werden diese Fragen, wenn man erst einmal bemerkt hat, dass wichtige Elemente der These a) gar nicht von solchen Kritikern in die Welt gesetzt worden sind, sondern von Behördenvertretern wie unserem wahrheitsliebenden Herrn Ziercke. Den Beleg dazu findet man im oben abgedruckten Artikel der Thüringer Allgemeine vom 23.11.2011, aber auch der FAZ und der Welt: Ziercke selbst hat (nur einen Tag nach der Rußlungen-Lüge vor dem Bundestag) die Idee in die Öffentlichkeit getragen, dass die Polizistin Kiesewetter kein Zufallsoffer war, sondern über weitere Mitglieder eines rechtsradikalen Netzwerks ihren beiden Mördern bekannt war. Die Spur hat wohl zu nichts geführt, denn die Anklageschrift geht von einem Zufallsoffer aus.

Hat Ziercke das nicht trotzdem schlau gemacht, dass er da ein bisschen die Fantasie angeregt hat? Hat er sich erhofft, dass die Recherche „linker“ Kritiker in dieser Richtung, die ja bisher außer Auflage keine greifbaren Ergebnisse geliefert hat, die wirklichen Löcher in der Trio-Verschwörungstheorie vor der Öffentlichkeit verbirgt? Versteht ein Förster das nicht oder spielt er diese Rolle mit Bedacht? Die wahren Löcher im Fall Kiesewetter sehen nämlich so aus, dass es in Heilbronn vor dem November 2011 keine einzige Spur gab, die danach zu Mundlos und Bönnhardt gepasst hätte. Insbesondere hat in Heilbronn keiner der zahlreichen Zeugen ein Wohnmobil oder ein Duo beschrieben, das passen könnte. Die beiden³ wesentlichen Spuren wurden im Wohnmobil (Kiesewetters Dienstwaffe) und Monate später in Zwickau (eine 4 Jahre lang ungewaschene Trainingshose mit Blutanhaftungen von Kiesewetter) gefunden. Die bestehenden Zweifel an beiden Spuren würden sich vervielfachen, wenn klar wäre, dass Mundlos und Bönnhardt ermordet worden sind. Hier schließt sich also der Kreis, und

³ Die dritte Spur ist ein Witz: **nach dem 4.11.2011** wurde bei den Ermittlungsunterlagen zum Heilbronner Polizistenmord angeblich eine unbearbeitete Notiz gefunden, dass ein sächsisches Wohnmobil im Fahndungsring bei Oberstenfeld, südlich von Heilbronn, beobachtet worden sei.

wir kommen da an, wo wir gestartet sind: bei der Glaubwürdigkeit des Selbstmordes von Eisenach. Diese liegt aber inzwischen in Trümmern.

Fazit

Die offizielle Verschwörungstheorie vom isolierten NSU-Trio war fantastisch und hat die Öffentlichkeit fast drei Jahre lang in Atem gehalten, aber sie ist unhaltbar. Das zeigt sich insbesondere bei einer Schlüssellüge, mit der die ganze wacklige NSU-Geschichte mehr schlecht als recht zusammengehalten wurde: dem Selbstmord von Mundlos und Böhnhardt nach Ankunft der Polizei am Wohnmobil. Im Schatten des notleidenden Prozesses am Münchner OLG läuft längst das Rennen um eine neue Version. Man muss zwingend davon ausgehen, dass Ermittlungsbehörden, Geheimdienste und ihnen zuarbeitende Medien eine Auffangversion vorbereiten, die etwas weniger unglaublich ist, aber wieder das ganze Ausmaß der Abgründe hinter der Verbrechenserie vertuschen soll, die unter dem Markennamen „NSU“ zusammengefasst worden ist. Dieses Spiel kann nur durch das berechtigte Interesse der Bürger gestört werden, die wissen wollen, was wirklich dahintersteckt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der gesunde Menschenverstand und alle verfügbaren Informationsquellen eingesetzt werden. Insbesondere muss der Souverän aber auch der auf Zeit gewählten Regierung, anderen Exekutivbehörden und einer in großen Teilen willfährigen Presse endlich wieder klar machen, dass er sich nicht unbegrenzt für dumm verkaufen lässt.